



Gemeinderat

Dorfstrasse 11
6173 Flühli
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60
gemeindeverwaltung@fluehli.ch



GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flühli

Budget 2024

Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Für eilige Leser und Leserinnen	5
1. Allgemeines, Erläuterungen	6
1.1. Beschlussgegenstände	6
1.2. Politischer Leistungsauftrag	6
1.3. Leistungsgruppen, zugehörige Kostenträger, Kostenstellen	6
1.4. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm	6
1.5. Lagebeurteilung	6
1.6. Chancen / Risikobetrachtung	7
1.7. Massnahmen und Projekte	7
1.8. Messgrössen / Indikatoren	7
1.9. Erläuterungen zu den Finanzen	7
2. Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027	7
2.1. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	7
2.2. Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget	7
2.3. Finanzausgleich	7
2.4. Steuerfuss	8
2.5. Planungsannahmen	8
2.6. Kreditübertragungen	8
2.7. Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2024 bis 2027	9
2.7.1. Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	9
2.7.2. Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	9
3. Erfolgsrechnung	10
3.1. Erfolgsrechnung 2024, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) mit Planjahre 2025 bis 2027	10
4. Investitionsrechnung	11
4.1. Investitionsrechnung 2024, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) mit Planjahre 2025 bis 2027	11
4.1.1. Feuerwehr Flühli-Sörenberg Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug	11
4.1.2. Schulliegenschaften, Mehrzweckgebäude	11
4.1.3. Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG	12
4.1.4. Gemeindehaus	12
4.2. Investitionsrechnung 2024, Kontrolle Sonderkredite	12
4.3. Wertvermehrnde Investitionen ins Finanzvermögen	13
4.3.1. Sachanlagen Finanzvermögen	13
4.3.2. Langfristige Anlagen Finanzvermögen	13
4.3.2.1. Allgemeine Bemerkungen	13
4.3.2.2. PRIORIS «Schnelles Internet für alle»	13
5. Geldflussrechnung	14
5.1. Geldflussrechnung - indirekte Methode	15
6. Kennzahlen	16
6.1. Nettoverschuldungsquotient	16
6.2. Selbstfinanzierungsgrad	16

6.3.	Zinsbelastungsanteil	16
6.4.	Nettoverschuldung je Einwohner	17
6.5.	Nettoschuld ohne SF je Einwohner	17
6.6.	Selbstfinanzierungsanteil	17
6.7.	Kapitaldienstanteil	17
6.8.	Bruttoverschuldungsanteil	17
6.9.	Nicht eingehaltene Kennzahlen	18
7.	Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen	18
7.1.	1 Politik und Verwaltung	18
7.1.1.	Politischer Leistungsauftrag	18
7.1.2.	Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm	19
7.1.3.	Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)	20
7.1.4.	Chancen / Risikenbetrachtung	20
7.1.5.	Massnahmen und Projekte	20
7.1.6.	Messgrössen	20
7.1.7.	Entwicklung der Finanzen	21
7.1.7.1.	Erfolgsrechnung	21
7.1.7.2.	Investitionsrechnung	21
7.1.8.	Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)	21
7.2.	2 Bildung	22
7.2.1.	Politischer Leistungsauftrag	22
7.2.2.	Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm	23
7.2.3.	Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)	23
7.2.4.	Chancen / Risikenbetrachtung	24
7.2.5.	Massnahmen und Projekte	24
7.2.6.	Messgrössen	24
7.2.7.	Entwicklung der Finanzen	25
7.2.7.1.	Erfolgsrechnung	25
7.2.7.2.	Investitionsrechnung	26
7.2.8.	Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)	26
7.3.	3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	26
7.3.1.	Politischer Leistungsauftrag	26
7.3.2.	Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm	27
7.3.3.	Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)	28
7.3.4.	Chancen / Risikenbetrachtung	29
7.3.5.	Massnahmen und Projekte	29
7.3.6.	Messgrössen	29
7.3.7.	Entwicklung der Finanzen	29
7.3.7.1.	Erfolgsrechnung	29
7.3.7.2.	Investitionsrechnung	30
7.3.8.	Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)	30
7.4.	4 Gesundheit und Soziales	30
7.4.1.	Politischer Leistungsauftrag	30
7.4.2.	Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm	31
7.4.3.	Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)	32
7.4.4.	Chancen / Risikenbetrachtung	32
7.4.5.	Massnahmen und Projekte	32
7.4.6.	Messgrössen	32
7.4.7.	Entwicklung der Finanzen	32

7.4.7.1.	Erfolgsrechnung	32
7.4.7.2.	Investitionsrechnung	33
7.4.8.	Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)	33
7.5.	5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	34
7.5.1.	Politischer Leistungsauftrag	34
7.5.2.	Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm	35
7.5.3.	Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)	35
7.5.4.	Chancen / Risikenbetrachtung	37
7.5.5.	Massnahmen und Projekte	37
7.5.6.	Messgrössen	37
7.5.7.	Entwicklung der Finanzen	38
7.5.7.1.	Erfolgsrechnung	38
7.5.7.2.	Investitionsrechnung	39
7.5.8.	Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)	39
7.6.	6 Finanzen und Steuern	39
7.6.1.	Politischer Leistungsauftrag	39
7.6.2.	Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm	40
7.6.3.	Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)	40
7.6.4.	Chancen / Risikenbetrachtung	41
7.6.5.	Massnahmen und Projekte	41
7.6.6.	Messgrössen	41
7.6.7.	Entwicklung der Finanzen	41
7.6.7.1.	Erfolgsrechnung	41
7.6.7.2.	Ergebnis Erfolgsrechnung (- Gewinn / + Verlust)	42
7.6.7.3.	Investitionsrechnung	42
7.6.8.	Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)	42
8.	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	43
9.	Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden	43
10.	Anträge des Gemeinderates	43
10.1.	Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	43
10.2.	Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027	43
10.3.	Genehmigung Budget 2024	43

IMPRESSUM**Ersteller**

Gemeinderat Flühli

Redaktion

Gemeindeverwaltung Flühli

Genehmigung

Gemeinderat Flühli, 18. Oktober 2023

Flühli, 18. Oktober 2023

Für eilige Leser und Leserinnen

Das Budget 2024 sieht einen **Aufwandüberschuss von CHF 584'731.14** vor. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwandüberschuss um CHF 346'711.17 zu. Das Budget 2024 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von **2.20 Einheiten**. Die Investitionsrechnung beinhaltet **Bruttoausgaben in der Höhe von CHF 4'130'500.00**.

Im Aufgaben- und Finanzplan weist die Erfolgsrechnung in den Planjahren 2025 bis 2027 jährliche Aufwandüberschüsse zwischen CHF 550'000.00 bis CHF 620'000.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals per 1. Januar 2023 von rund 9.29 Millionen Franken sind die Defizite einigermassen verkraftbar. Die Bruttoinvestitionen in den Planjahren 2025 bis 2027 betragen insgesamt rund 25.74 Millionen Franken. Darin enthalten sind u.a. 9.2 Millionen Franken für die Sanierung des Turnhallegebäudes mit Anbau Mehrzweckraum und Erweiterung der Schulräume beim Schulhaus Flühi. Weiter ist ein mögliches Darlehen an die Hallenbad AG von 9 Millionen Franken zur Realisierung eines Neubauprojektes vorgesehen, welches aber verzinst und amortisiert werden muss. Gleiches gilt für ein Darlehen in der Höhe von 1.5 Million Franken an die Regionale Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG für den beabsichtigten Neubau.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erfolgsrechnung						
Aufwand	18'596'099	19'537'725	19'985'392	20'296'050	21'616'310	22'341'038
Ertrag	-18'767'003	-19'299'705	-19'400'661	-19'684'096	-21'068'613	-21'725'320
Gesamtergebnis (- Gewinn / + Verlust)	-170'905	238'020	584'731	611'954	547'697	615'718
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	1'580'838	2'272'716	4'130'500	8'250'000	9'190'000	8'300'000
Investitionseinnahmen	-148'328	-350'000	-392'000	-305'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	1'432'510	1'922'716	3'738'500	7'945'000	9'110'000	8'220'000

Im Finanzvermögen sind in den Planjahren 2025 bis 2027 wertvermehrnde Investitionen von rund 1.4 Millionen Franken vorgesehen. Diese beinhalten unter den Sachanlagen die Sanierungen der Wohnsiedlung «Chilemoos» mit 0.9 Millionen Franken sowie der Liegenschaft «Tapperthaus» mit 0.5 Millionen Franken.

Die geplanten Ausgaben im Verwaltungs- wie auch im Finanzvermögen erfordern viele flüssige Mittel. Die Aufnahme von Fremdkapital ist unumgänglich. Hingegen werden die zu gewährenden Darlehen (Hallenbad AG Sörenberg, WPZ) verzinst und sind rückzahlbar, was die Erfolgsrechnung nicht zusätzlich belasten wird.

Das Umfeld für eine Aufnahme von Fremdkapital ist im langjährigen Vergleich immer noch günstig. Je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Lage kann sich dies aber ändern. Die Gemeinde muss sich für die vorgesehenen Investitionen und Darlehen verschulden. In der Folge wird sich das Pro-Kopf-Vermögen in eine Pro-Kopf-Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner ändern.

Der Steuerfuss wurde bis zum Finanzplanjahr 2025 unverändert mit 2.20 Einheiten eingesetzt, ab dem Finanzplanjahr 2026 wird mit 2.30 Einheiten geplant.

Die Finanzkennzahlen können dank dem Pro-Kopf-Vermögen von rund CHF 6'700.00 aktuell noch eingehalten werden. Allerdings sind der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil schwach bzw. ungenügend.

1. Allgemeines, Erläuterungen

1.1. Beschlussgegenstände

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung das Budget mit dem Steuerfuss. Beschlussgegenstände je Aufgabenbereich sind:

- **der politische Leistungsauftrag,**
- **das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag bei der Erfolgsrechnung,**
- **das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung.**

Der Steuerfuss wird zusammen mit dem Budget beschlossen. Die Planjahre (ohne das Budgetjahr) des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen. Mit dem in der Gemeindeordnung festgelegten Instrument der «Kenntnisnahme» wird zum Ausdruck gebracht, dass über die Planjahre des Aufgaben- und Finanzplans, im Gegensatz zum Budget, kein rechtlich verbindlicher Beschluss gefasst wird. Die Stimmberechtigten können den Aufgaben- und Finanzplan gemäss Gemeindeordnung Art. 13 zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis nehmen. Sie können auch Bemerkungen anbringen. Solche Bemerkungen gelten als überwiesen, wenn eine Mehrheit anlässlich der Gemeindeversammlung zustimmt. Sie stellen einen Prüfungsauftrag dar, über welchen der Gemeinderat Rechenschaft abzulegen hat. Rechtlich sind sie gegenüber dem Gemeinderat nicht verbindlich.

1.2. Politischer Leistungsauftrag

Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag. Jedem Globalbudget ist eine verbindliche Leistungsumschreibung gegenüberzustellen. Mit dem Leistungsauftrag beschliesst die Gemeindeversammlung, welche Leistungen im Budgetjahr vom Gemeinderat zu erbringen sind. Die finanziellen Mittel werden nicht mehr auf Kontostufe beschlossen. Beim Führen mittels Leistungsaufträgen und Globalbudgets erhält der Gemeinderat innerhalb des Globalbudgets mehr Freiheiten. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch die Verpflichtung, innerhalb des Globalbudgets zu kompensieren, damit der Leistungsauftrag mit dem bewilligten Budgetkredit erfüllt werden kann.

1.3. Leistungsgruppen, zugehörige Kostenträger, Kostenstellen

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, welche Kostenträger resp. Kostenstellen mit den entsprechenden Leistungsgruppen verbunden sind. Die Kosten solcher Leistungsgruppen werden pro Aufgabenbereich separat ausgewiesen (z.B. Kosten der Sekundarstufe, Kosten der Sozialversicherungen, etc.).

1.4. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Bei diesen Erläuterungen wird zur Gemeindestrategie sowie zum Legislaturprogramm Bezug genommen. Sie werden jeweils pro Aufgabenbereich erwähnt. Die Gemeindestrategie bleibt bis zur nächsten Überarbeitung unverändert. Die im Legislaturprogramm festgelegten Massnahmen werden jährlich mit dem Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan abgeglichen. Bereits umgesetzte Massnahmen aus dem Legislaturprogramm werden nicht mehr aufgeführt. Die für das Budget und den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan relevanten Massnahmen, welche der Gemeinderat beabsichtigt in dieser Planperiode umzusetzen, sind unter der Aufstellung «Massnahmen und Projekte» ersichtlich.

1.5. Lagebeurteilung

Die Lagebeurteilung soll den Stimmberechtigten das Umfeld aufzeigen, in dem sich die Planung der Finanzen und Leistungen bewegt. Welche Anpassungen sind seit dem letzten Aufgaben- und Finanzplan notwendig? Welche Veränderungen haben sich im Umfeld ergeben oder werden sich in Zukunft ergeben (Entwicklungstendenzen)? Die Lagebeurteilung wird einzeln pro Aufgabenbereich vorgenommen.

1.6. Chancen / Risikobetrachtung

Als Ergänzung zur Lagebeurteilung hat der Gemeinderat bei jedem Aufgabenbereich die Chancen und Risiken mit den möglichen Folgen betrachtet und entsprechende Massnahmen dazu aufgezeigt, um die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren. Die zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen sind im Bereich «Massnahmen und Projekte» mit den entsprechenden Kostenfolgen enthalten.

1.7. Massnahmen und Projekte

Pro Aufgabenbereich werden die geplanten Massnahmen und Projekte mit ihren finanziellen Konsequenzen aufgezeigt. Die Beschreibung der Massnahme wird ergänzt mit den erwarteten Kostenfolgen verbunden mit einem Zeitplan.

1.8. Messgrössen / Indikatoren

Zur Beurteilung einer Leistung sind bei jedem Aufgabenbereich Messgrössen festgelegt worden. Die Indikatoren zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können. Indikatoren dienen als Orientierung, um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

1.9. Erläuterungen zu den Finanzen

In diesem Abschnitt werden die geplanten Ausgaben in Textform umschrieben und weiter konkretisiert.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

2.1. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat die aufgrund von § 17a des Gemeindegesetzes vorgeschriebene Gemeindestrategie 2021 bis 2030 erstellt. Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellte der Gemeinderat gemäss § 17b des Gemeindegesetzes das Legislaturprogramm für die Jahre 2020 bis 2024. Im Legislaturprogramm werden die Legislaturziele sowie die wichtigsten Massnahmen festgehalten. Beide Planungsinstrumente wurden anlässlich der Gemeindeversammlung am 17. Mai 2021 der Bevölkerung vorgestellt und zur Kenntnis gebracht.

2.2. Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hält der Gemeinderat für die nächsten vier Jahre die geplanten Aufgaben und die benötigten Mittel für die Aufgabenbereiche fest. Der Aufgaben- und Finanzplan ist gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) jährlich zu erstellen. Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine rollende Planung. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget 2024 und die drei weiteren Jahre den Planjahren 2025 bis 2027. Er ist den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

2.3. Finanzausgleich

Im Jahr 2024 werden im innerkantonalen Finanzausgleich 163 Millionen Franken umverteilt. Über den Topf Ressourcenausgleich wird sichergestellt, dass jede Gemeinde eine Mindestausstattung von 86.4 Prozent der durchschnittlichen kommunalen Finanzkraft pro Einwohnerin und Einwohner erhält. Die Gemeinde Flühli erhält so einen Beitrag aus dem Ressourcenausgleich von CHF 1'856'131.00. Über den Topf Lastenausgleich werden die Gemeinden bei der Bewältigung von übermässigen und nicht-beeinflussbaren Kosten unterstützt. Die Gemeinde Flühli erhält einen Beitrag aus dem Lastenausgleich von CHF 1'819'499.00. Die Gemeinde muss im Gegenzug CHF 52'816.00 in den Härteausgleich AFR18 einzahlen. Der Härteausgleich zur Aufgaben- und Finanzreform 18 ist für die Jahre 2020-2025 zu leisten.

2.4. Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wurde mit 2.20 Einheiten unverändert gegenüber dem Vorjahr festgelegt. Die Steuereinheiten werden im Zusammenhang mit dem Budget jährlich neu festgesetzt. Der Gemeinderat sieht aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals noch davon ab, den Steuerfuss bereits auf das Jahr 2024 zu erhöhen, trotz den geplanten Investitionen und dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 584'731.14. Für die Sanierung des Turnhallengebäudes Ortsteil Flühli mit Anbau Mehrzweckraum (Bühne) und Erweiterung Schulraum sowie für die weiteren geplanten Investitionen sind bei Finanzinstituten Darlehen aufzunehmen. Damit die entstehenden Kosten sowie die Zinsbelastungen für die Gemeinde tragbar sind, behält sich der Gemeinderat vor, eine Anpassung des Steuerfusses in den Folgejahren zu beantragen. Eine Erhöhung des Steuerfusses wirkt sich positiv auf die Finanzkennzahlen aus. In den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 ist eine Erhöhung des Steuerfusses ab dem Jahr 2026 um 0.10 Einheiten vorgesehen.

2.5. Planungsannahmen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist massgeblich von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrates beeinflusst. Grundsätzlich geht der Gemeinderat von den Planungswerten aus, welche der Kanton den Gemeinden im Rahmen der Budgetinformationen mitteilt. Einzelne Parameter werden gezielt angepasst. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperioden beeinflussen.

Der Gemeinderat stützt sich bei seinen Annahmen auch auf die Planungsparameter, welche vom Kanton jeweils zusammen mit den Budgetinformationen publiziert werden. Die Gemeinde hat für das Budget 2024 und den AFP 2024 bis 2027 insbesondere bei der Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen tiefere Werte eingesetzt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die Steuereinnahmen nicht gleich stark wie im kantonalen Mittel entwickeln werden. Folgende Parameter dienen dem Finanzplan als Berechnungsbasis:

Einflussfaktoren / Plangössen	Einheit	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung)	EINW	1'950	1'960	1'970	1'980
Veränderung Entgelte (42)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	EINH	2.20	2.20	2.30	2.30
Steuerkraft juristische Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Steuerkraft natürliche Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Veränderung Teuerung (31)	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Veränderung Transferleistungen (36/46)	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Zinssätze Neukredite	%	-2.00	-2.00	-2.00	-2.00

2.6. Kreditübertragungen

Die Budgetkredite werden für das Budgetjahr festgelegt und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Im Finanzhaushaltsgesetz (§ 16) ist die Möglichkeit der Kreditübertragung vorgesehen. Die übertragenen Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. Kreditübertragungen können mit dem definitiven Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Bei den Massnahmen und Projekten sind einzelne Vorhaben ohne Finanzangaben aufgeführt. Bei diesen Investitionen werden die noch nicht beanspruchten Kredite aus dem Vorjahr allenfalls übertragen, sofern dies erforderlich ist. Die Stimmberechtigten werden mit dem Rechnungsabschluss darüber orientiert.

2.7. Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2024 bis 2027

2.7.1. Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1 - Politik und Verwaltung	900'972	1'131'836	1'103'900	-27'936	1'109'706	1'133'238	1'200'908
2 - Bildung	2'453'518	2'721'903	2'952'264	230'361	2'966'948	3'419'854	3'434'125
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	918'194	1'022'180	1'078'190	56'010	1'108'204	1'172'608	1'262'189
4 - Gesundheit und Soziales	2'707'413	2'954'116	3'112'744	158'628	3'135'477	3'177'323	3'194'231
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'695'180	1'563'323	1'634'306	70'983	1'664'032	1'671'488	1'760'922
6 - Finanzen und Steuern	-8'846'182	-9'155'339	-9'296'673	-141'334	-9'372'413	-10'026'815	-10'236'657
Total	-170'905	238'020	584'731	346'711	611'955	547'697	615'718

2.7.2. Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1 - Politik und Verwaltung	18'557	300'000	-	-300'000	150'000		2'500'000
2 - Bildung	345'770	275'000	1'050'500	775'500	5'000'000	3'700'000	500'000
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	300'000	-	370'000	370'000	320'000	4'640'000	4'500'000
4 - Gesundheit und Soziales	-	-	640'000	640'000	1'500'000	-	-
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	768'183	1'347'716	1'678'000	330'284	975'000	770'000	720'000
6 - Finanzen und Steuern (Nettoinvestitionen)	-1'432'510	-1'922'716	-3'738'500	-1'815'784	-7'945'000	-9'110'000	-8'220'000

3. Erfolgsrechnung

3.1. Erfolgsrechnung 2024, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) mit Planjahre 2025 bis 2027

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
30 - Personalaufwand	4'505'378	4'720'700	4'768'800	-48'100	4'816'488	4'879'644	4'932'436
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'296'605	2'475'310	2'545'200	-69'890	2'535'870	2'543'507	2'552'163
33 - Abschreibungen Verwaltungsverm.	714'506	881'723	846'275	35'448	907'034	1'219'168	1'302'776
35 - Einlagen in Fonds u. Spezialfin.	272'745	235'910	289'011	-53'101	289'699	289'699	289'699
36 - Transferaufwand	5'547'928	5'334'795	5'559'032	-224'237	5'620'838	5'526'082	5'605'049
37 - Durchlaufende Beiträge	7'880	15'000	15'000	-	15'045	15'090	15'135
39 - Interne Verrechnungen	4'902'629	5'619'988	5'689'675	-69'687	5'697'857	6'549'082	6'888'919
Betrieblicher Aufwand	18'247'672	19'283'425	19'712'992	-429'567	19'882'831	21'022'272	21'586'177
40 - Fiskalertrag	-4'960'145	-5'018'800	-5'039'800	21'000	-5'131'192	-5'436'023	-5'529'533
41 - Regalien und Konzessionen	-198'809	-214'900	-227'000	12'100	-227'000	-227'000	-227'000
42 - Entgelte	-1'944'624	-1'669'200	-1'690'700	21'500	-1'694'809	-1'698'927	-1'703'060
43 - Verschieden Erträge	-	-	-20'000	20'000	-20'000	-20'000	-20'000
45 - Entnahmen aus Fonds u. Spezialfin.	-68'002	-58'537	-73'250	14'713	-135'908	-198'663	-207'230
46 - Transferertrag	-5'721'330	-5'720'680	-5'642'036	-78'644	-5'759'088	-5'800'169	-5'920'312
47 - Durchlaufende Beiträge	-7'880	-15'000	-15'000	-	-15'045	-15'090	-15'135
49 - Interne Verrechnungen	-4'902'629	-5'619'988	-5'689'675	69'687	-5'697'854	-6'429'541	-6'679'850
Betrieblicher Ertrag	-17'803'419	-18'317'105	-18'397'461	80'356	-18'680'896	-19'825'413	-20'302'120
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	444'253	966'320	1'315'531	-349'211	1'201'935	1'196'859	1'284'057
34 - Finanzaufwand	348'427	254'300	272'400	-18'100	413'219	594'038	754'861
44 - Finanzertrag	-595'846	-614'900	-635'500	20'600	-635'500	-875'500	-1'055'500
Ergebnis aus Finanzierung	-247'419	-360'600	-363'100	2'500	-222'281	-281'462	-300'639
Operatives Ergebnis	196'834	605'720	952'431	-346'711	979'654	915'397	983'418
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'738	-367'700	-367'700	-	-367'700	-367'700	-367'700
Ausserordentliches Ergebnis	-367'738	-367'700	-367'700	-	-367'700	-367'700	-367'700
Gesamtergebnis	-170'905	238'020	584'731	-346'711	611'954	547'697	615'718
Ergebnisse Spezialfinanzierungen							
7104 - Wasserwerk	18'746	9'462	-24'473	33'935	-24'274	-24'462	-25'117
7204 - Abwasserbeseitigung	226'580	-235'410	288'511	-523'921	225'853	167'285	160'269
7304 - Abfallwirtschaft	13'052	49'075	-48'777	97'852	-48'288	-52'287	-53'183
Summe: SF - Spezialfinanzierungen	258'377	-176'873	215'261	-392'134	153'291	90'536	81'969

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abgebildet.

4. Investitionsrechnung

4.1. Investitionsrechnung 2024, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) mit Planjahre 2025 bis 2027

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
50 - Sachanlagen	981'836	1'872'716	2'370'500	6'030'000	4'100'000	3'500'000
52 - Immaterielle Anlagen	-	100'000	200'000	250'000	250'000	-
54 - Darlehen	-	-	-	1'500'000	4'500'000	4'500'000
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	640'000	-	-	-
56 - Eigene Investitionsbeiträge	599'002	300'000	920'000	470'000	340'000	300'000
Investitionsausgaben (Brutto)	1'580'838	2'272'716	4'130'500	8'250'000	9'190'000	8'300'000
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-148'328	-350'000	-392'000	-305'000	-80'000	-80'000
Investitionseinnahmen	-148'328	-350'000	-392'000	-305'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	1'432'510	1'922'716	3'738'500	7'945'000	9'110'000	8'220'000
davon Spezialfinanzierungen						
1505 - Feuerwehr	220'495	-	170'000	330'000	-	-
7104 - Wasserwerk	39'242	100'000	-	-	-	-
7204 - Abwasserbeseitigung	104'813	560'187	580'000	400'000	650'000	500'000
7304 - Abfallwirtschaft	-	-	-	100'000	-	-
Investitionsausgaben (Brutto)	364'550	660'187	750'000	830'000	650'000	500'000
1505 - Feuerwehr	9'567	-	-	225'000	-	-
7104 - Wasserwerk	40'788	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
7204 - Abwasserbeseitigung	97'973	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
7304 - Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-148'328	-80'000	-80'000	-305'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	216'221	580'187	670'000	525'000	570'000	420'000

Budget 2023 inkl. Kreditübertragungen vom Jahr 2022

Die Investitionsrechnung beinhaltet für das Jahr 2024 **Investitionsausgaben (Brutto)** in der Höhe von **CHF 4'130'500.00**.

4.1.1. Feuerwehr Flühli-Sörenberg Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

Da die Lebensdauer des Tanklöschfahrzeuges (TLF) der Feuerwehr erreicht ist, muss dieses ersetzt werden. Die Gesamtkosten für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges betragen rund CHF 500'000.00. Da bei der Bestellung des neuen Fahrzeugs 1/3 der Gesamtkosten fällig werden, ist im Budget 2024 ein Betrag von rund CHF 170'000.00 eingestellt. Der Restbetrag wird im Jahr der Ablieferung (2025) fällig.

4.1.2. Schulliegenschaften, Mehrzweckgebäude

Die Hauptarbeiten der Sanierung des Turnhallengebäudes Ortsteil Flühli mit Anbau Mehrzweckraum (Bühne) und Erweiterung Schulraum beginnen im Jahr 2025. Damit die Vorbereitungsarbeiten bereits ausgeführt werden können, ist im Budget 2024 1 Million Franken eingestellt. Der grösste Teil der Baukosten wird im Jahr 2025 anfallen. Der Restbetrag für die Fertigstellungsarbeiten (Innenausbau und Technik) ist im Jahr 2026 vorgesehen.

4.1.3. Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG

Nach dem Austritt der Gemeinde Escholz matt- Marbach aus der Trägerschaft der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG sind noch die Gemeinden Entlebuch, Flühli, Hasle, Romoos, Schüpfheim und Werthenstein in der Trägerschaft verblieben. Die Aktien der Gemeinde Escholz matt wurden von den Gemeinden Flühli und Schüpfheim übernommen. Neu ist die Gemeinde mit 16 % (plus 4 %) an der Trägerschaft der regionalen Wohn- und Pflegezentrum AG beteiligt. Da der Neubau des Alters- und Pflegezentrums in Schüpfheim mit Gesamtkosten von rund 47 Millionen Franken ansteht, wurde eine Aktienkapitalerhöhung von der Trägerschaft des Alters- und Pflegezentrum Schüpfheim AG beschlossen. An dieser Kapitalerhöhung beteiligt sich die Gemeinde Flühli mit CHF 640'000.00. Des Weiteren ist der Betrag von CHF 1'500'000.00 in Form eines Darlehens im Jahr 2025 eingestellt. Mit der Gewährung eines Darlehens hilft die Gemeinde Flühli die Realisierung des Neubauprojektes zu sichern.

4.1.4. Gemeindehaus

Der Gemeinderat hat entschieden, die Planung für die Sanierung des Gemeindehauses Flühli im Jahr 2025 fortzusetzen und abzuschliessen. Die Realisierung der Sanierung ist frühestens für das Jahr 2027 vorgesehen.

4.2. Investitionsrechnung 2024, Kontrolle Sonderkredite

An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023 beantragt der Gemeinderat drei Sonderkredite. Es sind dies die Sonderkredite für die «Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)», «Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG, Erhöhung Aktienkapital» und «Sanierung Gemeindestrasse Salwideli (Südelhöhe-Hurnischwand)». Diese drei Sonderkredite werden in separaten Traktanden abgehandelt.

Der Gemeindebeitrag an die neuen Wasserversorgung Spierberg wird voraussichtlich rund CHF 400'000.00 betragen. Für diese Investition wird der Sonderkredit voraussichtlich an der Frühlingsversammlung beantragt, wenn die genauen Projektkosten vorliegen.

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.23	Budget 2024		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25
				Annahme			Annahme	Annahme
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)								
1505.5060.00	Feuerwehr	20.11.2023	500'000	-	170'000	-	170'000	330'000
Bemerkungen: An die Gesamtkosten von total CHF 500'000.- wird die Gebäudeversicherung einen Beitrag von voraussichtlich CHF 225'000.- (Kto. 1505.6340.00) übernehmen (Budget Jahr 2025). Das Fahrzeug soll im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden.								
Schulhaus Flühli, Sanierung Turnhallegebäude mit Anbau Mehrzweckraum (Bühne) und Schulraum								
2170.5040.00	Schulliegenschaften	28.08.2023	9'200'000	-	1'000'000	-	1'000'000	8'200'000
Bemerkungen: Der Baustart für die Sanierung und Erweiterung erfolgt frühestens im Frühjahr 2025. Vorbereitungsarbeiten sind bereits im Jahr 2024 vorgesehen.								
Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG, Erhöhung Aktienkapital								
4180.5540.00	Beteiligungen	20.11.2023	640'000	-	640'000	-	670'000	-
Bemerkungen: Für die geplante Realisierung des Neubaus des Wohn- und Pflegezentrums in Schüpfheim soll eine Erhöhung des Aktienkapitals auf 5 Mio. Franken erfolgen.								
Sanierung Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl-Wald								
6150.5010.00	Strassen / Verkehrswege	09.12.2019	670'000	50'000	-	-	620'000	-
Bemerkungen: An die Gesamtkosten von total CHF 670'000.00 hat die Gemeinde total 60 % und die Perimeterpflichtigen 40 % (Kto. 6150.6370.00) zu übernehmen. Der in den Jahren 2020 bis 2023 nicht ausgeschöpfte Budgetkredit wird beim Rechnungsabschluss per 31.12.2023 als Kreditübertragung ins Jahr 2024 übernommen.								
Sanierung Gemeindestrasse Salwideli (Südelhöhe-Hurnischwand)								
6150.5010.00	Strassen / Verkehrswege	20.11.2023	630'000	-	630'000	-	630'000	0.00
Bemerkungen: An die Gesamtkosten von total CHF 630'000.00 hat die Gemeinde total 60 % und die Perimeterpflichtigen 40 % (Kto. 6150.6370.00) zu übernehmen.								

Wasserversorgung Spierberg Gemeindebeitrag								
7204.6390.00	Strukturverbesserungen	offen	400'000	-	90'000	-	90'000	310'000
Bemerkungen: Annahme Kostenanteil der Gemeinde rund 15 % bzw. CHF 400'000.- der geschätzten Gesamtkosten von rund CHF 2'700'000.-. Sonderkreditbeschluss voraussichtlich im Frühjahr 2024.								

4.3. Wertvermehrende Investitionen ins Finanzvermögen

4.3.1. Sachanlagen Finanzvermögen

Um den Werterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften zu gewährleisten, sieht der Gemeinderat weitere Investitionen vor. Für die Sanierung der Wohnsiedlung «Chilemoos» Flühli und «Tapperthaus» Sörenberg sind in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 entsprechende Beträge vorgesehen.

Wertvermehrende Investitionen ins Finanzvermögen		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Konto	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
10	Finanzvermögen						
107	Langfristige Finanzanlagen						
1070	Aktien und Anteilscheine						
1070.01	Bergbahnen Sörenberg AG						
	Zeichnung von Vorzugsaktien	200'000					
1079	Verzinsliche Anlagen						
1079.01	Projekt "PRIORIS"						
	Ultrahochbreitband-Internet			690'000			
108	Sachanlagen FV						
1084	Gebäude FV						
1084.00	Wohnsiedlung Chilemoos						
	Sanierung Gebäudehülle				300'000	600'000	
1084.00	Liegenschaft Tapperthaus						
	Sanierung Gebäudehülle ab 2027						500'000
	Ursprünglich ab dem Jahr 2026 vorgesehen						
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen		200'000	-	690'000	300'000	600'000	500'000

4.3.2. Langfristige Anlagen Finanzvermögen

4.3.2.1. Allgemeine Bemerkungen

Bei der Gewährung von Darlehen steht die volkswirtschaftliche Bedeutung der Institution für die Gemeinde sowie die gewährte Sicherheit für die Rückzahlung und Verzinsung des Darlehens im Vordergrund. Bei einer allfälligen Beteiligung an privaten Unternehmungen wird der Gemeinderat auch seine Beteiligungsstrategie definieren und festlegen.

Die Mitwirkung der Stimmberechtigten ist abhängig davon, ob es sich letztlich um Anlagen resp. Investitionen im Finanz- oder Verwaltungsvermögen handelt und wem die Ausgabenkompetenz zusteht (§ 34 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nach Art. 16 lit. g Gemeindeordnung, Beteiligungen (z.B. Erwerb von Aktien) an privaten juristischen Personen erst ab einem Wert von über CHF 350'000.00 den Stimmberechtigten zum Beschluss vorzulegen sind. Kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass es sich bei den Darlehen letztlich um eine Anlage im Finanzvermögen handelt, bedarf dies weder eines Kredites noch einer Ausgabenbewilligung seitens der Stimmberechtigten. Handelt es sich hingegen um eine Ausgabe im Verwaltungsvermögen (Investitionsrechnung), so ist hierfür ein Kredit sowie eine Ausgabenbewilligung erforderlich. Sofern die Ausgabe CHF 350'000.00 übersteigt, ist eine Ausgabenbewilligung seitens der Stimmberechtigten in der Form eines Sonderkredites notwendig (Art. 16 lit. c. Gemeindeordnung).

4.3.2.2. PRIORIS «Schnelles Internet für alle»

Die Gemeinde Flühli ist seit dem Jahr 2020 am Projekt PRIORIS der Region Luzern West beteiligt. PRIORIS soll ländliche Gemeinden und abgelegene Wohngebieten mit ganzjährig bewohnten Liegenschaften mit einem Glasfaseranschluss

(Hochbreitbandversorgung) erschliessen. Beim Projekt machen 21 Gemeinden mit. Die Gemeinden schliessen sich zur PRIORIS Verbund AG zusammen. Daran beteiligt sich die Gemeinde Flühli insgesamt mit einem Beitrag von CHF 690'000.00. Dieser Betrag setzt sich aus Aktienkapital (CHF 10'291.00), Agio (CHF 41'163.00) und einem nachrangigen Darlehen (CHF 638'546.00) zusammen. Gemäss den Vorgaben des Steuerungsausschusses sollen die Beträge der Gemeinden im Finanzvermögen verbucht werden. Der Gemeinderat hat dies an seiner Sitzung am 20. September 2023 beschlossen. Aus Sicht des Finanzdepartements des Kantons Luzern handelt es sich um Verwaltungsvermögen. Die Kompetenz und die Verantwortung der Bilanzierung der Investition ist jedoch Sache der Gemeinden. Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023 in einem separaten Traktandum behandelt und zur Abstimmung gebracht.

5. Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

5.1. Geldflussrechnung - indirekte Methode

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2022 Rechnung	2023 Budget	2024 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	170'905	-238'020	-584'731
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'011'152	1'218'369	1'192'888
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	217'896	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	14'095	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	2'394	0	0
+ Wertberichtigungen VV	0	0	0
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0	0	0
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0	0	0
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	525	0	0
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0	0
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0	0
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-6'750	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	227'613	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	114'405	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-29'678	0	0
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	204'743	177'373	215'761
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-367'738	-367'700	-367'700
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0	0	-20'000
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'559'561	790'022	436'217
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'580'838	-1'295'000	-4'130'500
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	148'328	80'000	392'000
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'432'510	-1'215'000	-3'738'500
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-25'347	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	0	0
+ Aktivierung Eigenleistungen	0	0	20'000
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'457'857	-1'215'000	-3'718'500
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-199'475	0	-690'000
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-525	0	0
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	58'250	0	0
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0	0
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	6'750	0	0
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-135'000	0	-690'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'457'857	-1'215'000	-3'718'500
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-135'000	0	-690'000
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'592'857	-1'215'000	-4'408'500
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-17'250	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	377'394	0	0
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	360'144	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'559'561	790'022	436'217
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'592'857	-1'215'000	-4'408'500
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	360'144	0	0
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	326'848	-424'978	-3'972'283
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'735'953	2'888'393	630'974
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	5'409'105	3'313'371	4'603'257
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	326'848	-424'978	-3'972'283
Kontrolltotal	0	0	0

6. Kennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der festgelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV). Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden sind im Aufgaben- und Finanzplan sowie im Jahresbericht insbesondere die nachfolgenden Kennzahlen auszuweisen. Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes, insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.

Die Finanzkennzahlen zeigen auf, wie sich der Gemeinde-Haushalt entwickelt. Sie dienen der Bevölkerung und den Behörden in Gemeinden und Kanton als Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Der Regierungsrat definiert für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten, innerhalb derer eine gesunde Entwicklung der kommunalen Finanzhaushalte sichergestellt ist.

6.1. Nettoverschuldungsquotient

	Grenzwert	R 2022	B 2023	B 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-187.7	-148.7	-116.5	-7.2	106.5	204.4

Einheit in Prozent (%)

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

6.2. Selbstfinanzierungsgrad

	Grenzwert	R 2022	B 2023	B 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Selbstfinanzierungsgrad		71.2	65.0	12.2	6.0	5.2	9.2
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	94.3	-	22.57	-	-	-

Einheit in Prozent (%).

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren (Jahresrechnung: Rechnungsjahr und vier Vorjahre / Budget: Budgetjahre und der drei Planjahre) mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

6.3. Zinsbelastungsanteil

	Grenzwert	R 2022	B 2023	B 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	-0.1	-0.1	-0.1	0.9	2.1	3.1

Einheit in Prozent (%).

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

6.4. Nettoverschuldung je Einwohner

	Grenzwert	R 2022	B 2023	B 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	-6'681	-5'247	-4'091	-259	3'988	7'739

Einheit Franken pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld pro Einwohner soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

6.5. Nettoschuld ohne SF je Einwohner

	Grenzwert	R 2022	B 2023	B 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	-1'236	-288	879	4'535	8'595	12'292

Einheit Franken pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen (SF) und nach Abzug des Finanzvermögens.

6.6. Selbstfinanzierungsanteil

	Grenzwert	R 2022	B 2023	B 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	7.4	5.8	3.3	3.4	5.1	5.0

Einheit in Prozent (%).

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

6.7. Kapitaldienstanteil

	Grenzwert	R 2022	B 2023	B 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kapitaldienstanteil	< 15 %	7.2	8.9	8.6	10.2	12.8	14.2

Einheit in Prozent (%).

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

6.8. Bruttoverschuldungsanteil

	Grenzwert	R 2022	B 2023	B 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	28.4	24.5	28.7	80.0	137.6	187.6

Einheit in Prozent (%).

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

6.9. Nicht eingehaltene Kennzahlen

Aktuell weist die Gemeinde Flühli mit rund CHF 6'700.00 ein grosses Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner aus. Mit dieser Ausgangslage können die Finanzkennzahlen der Gemeinde eingehalten werden. Die geplanten hohen Investitionen wirken sich auf die Verschuldung aus. Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner reduziert sich bis zum Jahr 2025 auf rund CHF 250.00. In den Folgejahren wird sich das Nettovermögen in eine Nettoschuld wandeln. Ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen hat die Gemeinde bereits im Jahr 2025 eine Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner von rund CHF 4'500.00. Dies führt dazu, dass in den Finanzplanjahren die Kennzahlen in den Bereichen Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad, Nettoverschuldung je Einwohner, Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung (SF) je Einwohner und Selbstfinanzierungsanteil nicht mehr eingehalten werden können. Der Gemeinderat wird gefordert sein aufzuzeigen, wie eine Verbesserung der Kennzahlen erreicht werden kann.

7. Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen

Der Gemeinderat hat sechs Aufgabenbereiche festgelegt und den politischen Leistungsauftrag definiert. Es sind dies:

- 1 Politik und Verwaltung**
- 2 Bildung**
- 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur**
- 4 Gesundheit und Soziales**
- 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung**
- 6 Finanzen und Steuern**

Nachstehend werden die einzelnen Aufgabenbereiche mit dem definierten Leistungsauftrag erläutert.

7.1. 1 Politik und Verwaltung

1 Politik und Verwaltung

7.1.1. Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde unter Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung
- Offene Informations- und Kommunikationspolitik
- Gewährleistung rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekter Abläufe
- Freundliche und kundenorientierte Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung
- Dienstleistungen der Post als Filiale
- Organisation und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen
- Organisation und Führung der Einwohnerkontrolle, des Bauamtes, der Finanzverwaltung, der Sondersteuerabteilung, des Teilungsamts und der AHV-Zweigstelle¹
- Führung eines gemeinsamen Steueramtes (Veranlagung und Steuerbezug ordentlicher Staats- und Gemeindesteuern sowie Bundessteuern) mit der Gemeinde Schüpfheim unter Berücksichtigung der Beibehaltung der eigenen Souveränität
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern

¹ Mit der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ist das Arbeitsamt der Gemeinde per 1. April 2021 weggefallen. Die Dienstleistung «Arbeitsamt» wurde deshalb aus dem Leistungsauftrag entfernt.

- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Personaladministration der Gemeindeangestellten
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung sind die ersten Anlaufstellen für gemeindespezifische Anliegen der Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als freundlicher und kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb. Sie führt eine Postfiliale. Sie erfüllt ihre Aufgaben korrekt und effizient nach den gesetzlichen Vorgaben und den Weisungen des Gemeinderates. Die Gemeindeverwaltung koordiniert die Geschäfte zwischen operativer und strategischer Ebene. Sie bietet dem Gemeinderat administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste und vollzieht seine Beschlüsse. Die Gemeindeverwaltung veranlagt die Grundstücksgewinn-, die Handänderungs- sowie die Erbschaftssteuern. Das gemeinsame Steueramt Schüpfheim-Flühli ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern sowie der Bundessteuern. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
110 Legislative	011 Legislative
120 Exekutive	012 Exekutive
130 Gemeindeverwaltung	021 Steuerverwaltung
	022 Allgemeine Dienste, übriges (Kostenstelle)
	140 Teilungsamt
	141 Einwohnerkontrolle
	142 Zivilstandsamt
	144 Betreibungsamt
	146 Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
	332 Massenmedien
	531 Alters- und Hinterlassenen Versicherung AHV
	559 Arbeitslosigkeit, übriges
	791 Bauverwaltung, Bauamt
140 Verwaltungsliegenschaften	029 Verwaltungsliegenschaften, übriges (Kostenstelle)

7.1.2. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 1.1. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als kundenorientierter und bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb.
- 1.2. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden effizient organisiert und geführt.
- 1.3. Die Mitsprache wie auch die Mitverantwortung der Bevölkerung am Gemeindegeschehen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.
- 1.4. Der Gemeinderat betreibt eine offene Informations- und Kommunikationspolitik.
- 1.5. Die aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Kanton Luzern wird fortlaufend überprüft und bedarfsbezogen optimiert.
- 1.6. Der Austausch mit den ausserkantonalen Nachbargemeinden wird gepflegt.
- 1.7. Die Eigenständigkeit der Gemeinde ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 1.1. Der Gemeinderat evaluiert die Einsetzung einer Controlling-Kommission anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.2. Der Gemeinderat prüft die Einsetzung einer externen Revisionsstelle anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.3. Der Gemeinderat legt das künftige Gemeindeführungsmodell fest.
- 1.4. Der Gemeinderat intensiviert seine Kommunikation.
- 1.5. Der Gemeinderat fällt den Entscheid, ob das Gemeindehaus saniert oder ein Neubau realisiert wird. Der Gemeinderat klärt die Standortfrage.
- 1.6. Der Gemeinderat verstärkt die personellen Ressourcen auf der Verwaltung.

7.1.3. Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Nach Analysierung und Erarbeitung eines neuen Gemeindeführungsmodells in den Jahren 2022 und 2023 ist dieses auf die Pensionierung von alt Gemeindeammann Hans Lipp am 1. Mai 2023 eingeführt worden. Der neue Gemeindeammann Stefan Süess arbeitet in einem Pensum von 50 %. Einige operative Arbeiten sind in die Verwaltung überführt worden. Es sind im Gemeinderat neue Ressorts bestimmt worden, es haben Umgruppierungen stattgefunden und in der Verwaltung sind Stellen geschaffen worden. Die politische und strategische Verantwortung liegt beim Gemeinderat und die operativen Aufgaben werden von der Verwaltung übernommen. Nun gilt es diese Änderungen zu etablieren, allenfalls Justierungen vorzunehmen und die Organisationsverordnung anzupassen. Diese Arbeiten werden 2023 abgeschlossen und 2024 begutachtet. Mit der erfolgreichen Umsetzung wird der Punkt des Legislaturprogrammes erledigt.

Da viele Aufgaben den Gemeinderat und die Verwaltung stark beanspruchen, hat der Gemeinderat entschieden, die Weiterbearbeitung des Projekts Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus im Jahr 2025 weiterzuverfolgen. Die Realisierung der Umbauarbeiten ist ab dem Jahr 2027 vorgesehen.

7.1.4. Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Digitalisierung	Datensicherheit, Datenverfügbarkeit	Mittel	Sensibilisierung Nutzer, Verträge mit Rechenzentrum
Chance: Neues Gemeindeführungsmodell	Funktionstüchtige und zukunftsorientierte Organisation	Hoch	Etablierung und Optimierung mit fachlicher Begleitung

7.1.5. Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Gemeindeführungsmodell	Weiterführung/Abchluss im 2024	50	2022-2024	ER	30	10	-	-	-
Gemeindehaus Umbau/Sanierung oder Neubau (keine Ausgaben im Jahr 2023, die Projektausarbeitung ist auf das Jahr 2025 verschoben)	Projektausarbeitung/Umsetzung	2'650	2023-2027	IR	300	-	150	-	2'500

7.1.6. Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Kommunikation nach aussen (Gemeindenachrichten, Entlebucher Anzeiger pro Jahr)	Anz	6	8	6				
Verwaltungsangestellte mit Wohnsitz Flühli	%	90	90	90				

7.1.7. Entwicklung der Finanzen

7.1.7.1. Erfolgsrechnung

Politik und Verwaltung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo Globalbudget	900'972	1'131'836	1'103'900	1'109'706	1'133'238	1'200'908
Aufwand	2'723'710	3'233'408	3'179'238	3'201'689	3'295'748	3'577'865
30 - Personalaufwand	1'103'047	1'234'100	1'233'100	1'245'431	1'257'884	1'274'460
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	304'402	426'300	411'000	409'239	410'479	412'724
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'297	21'297	10'008	10'008	40'008	105'798
34 - Finanzaufwand	148	200	200	200	200	200
36 - Transferaufwand	249'780	279'600	281'600	282'446	283'294	284'145
39 - Interne Verrechnung	1'060'037	1'271'911	1'243'330	1'254'365	1'303'883	1'500'538
Ertrag	-1'822'738	-2'101'572	-2'075'338	-2'091'984	-2'162'510	-2'376'957
42 - Entgelte	-205'989	-161'300	-168'300	-168'377	-168'454	-168'532
44 - Finanzertrag	-18'940	-19'400	-18'700	-18'700	-18'700	-18'700
45 - Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	-2	-	-	-	-	-
46 - Transferertrag	-42'550	-35'700	-37'700	-37'814	-37'928	-38'042
49 - Interne Verrechnungen	-1'555'257	-1'885'172	-1'850'638	-1'867'093	-1'937'428	-2'151'683
Leistungsgruppe						
110 - Legislative	76'112	95'071	93'752	94'420	95'969	104'715
Aufwand	76'112	95'071	93'752	94'420	95'969	104'715
120 - Exekutive	279'118	312'912	276'021	275'435	281'185	295'829
Aufwand	587'023	584'112	540'421	542'479	550'898	568'238
Ertrag	-307'905	-271'200	-264'400	-267'044	-269'713	-272'409
130 - Gemeindeverwaltung	545'741	723'853	734'127	739'850	756'083	800'364
Aufwand	1'993'092	2'454'861	2'455'718	2'475'222	2'527'590	2'667'605
Ertrag	-1'447'350	-1'731'008	-1'721'591	-1'735'372	-1'771'507	-1'867'241
140 - Verwaltungsliegenschaften	0	0	0	0	0	0
Aufwand	67'483	99'364	89'347	89'568	121'291	237'307
Ertrag	-67'483	-99'364	-89'347	-89'568	-121'291	-237'307

7.1.7.2. Investitionsrechnung

Politik und Verwaltung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionsausgaben (Brutto)	18'557	300'000	-	150'000	-	2'500'000
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	18'557	300'000	-	150'000	-	2'500'000

7.1.8. Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget weist fällt um rund CHF 28'000.00 oder um 2.5 % tiefer aus als im Vorjahr. Mit der Einführung und Umsetzung des neuen Gemeindeführungsmodells haben sich Personalkosten von der Behördentätigkeit auf die Verwaltung verschoben. Die Erhöhung des gesamten Personalaufwandes im Budget 2023 zum Vorjahr, muss im Budget 2024 nicht weiter angepasst werden.

Mit der Einführung des neuen Führungsmodells sind im Jahr 2023 grössere Honorarkosten für die externe Begleitung angefallen. Hier können im Jahr 2024 mit rund CHF 20'000.00 tieferen Kosten gerechnet werden. Bei der Verwaltung sind im

Jahr 2024 einige Notebooks aus dem Jahre 2018 zu ersetzen. Andererseits entfallen die im Jahr 2023 zusätzlich budgetierten Kosten für die Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystem. Diese beiden Posten gleichen sich in etwa aus. Dank grossem Fachwissen und Kompetenz der Mitarbeiterinnen vom Bauamt Flühli müssen weniger Dienstleistung vom Regionalen Bauamt Schüpfheim beansprucht werden. Zudem wurden für das Budget 2024 auf Grund der Vorjahreswerte etwas höhere Gebühreneinnahmen budgetiert. Es ist davon auszugehen, dass die Energiekosten auf dem aktuell hohen Niveau stagnieren oder gar noch weiter ansteigen werden.

7.2. 2 Bildung

2 Bildung

7.2.1. Politischer Leistungsauftrag²

- Qualitativ gutes Volksschulangebot mit Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe
- Schulergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützungsangebote der schulischen Dienste im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bedarfsgerechter und kostenoptimierter Schülertransport
- Bedarfsgerechter Schulgesundheitsdienst
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Bedarfsgerechtes Musikschulangebot
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften

Das Schulangebot der Gemeindeschule Flühli umfasst im Ortsteil Flühli die Basisstufe, Primarstufe sowie die Sekundarstufe. Im Ortsteil Sörenberg wird eine Basisstufe geführt. Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden bedürfnisgerecht angeboten. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur in beiden Ortsteilen zur Verfügung. Der Schülertransport wird bedarfsgerecht angeboten. Die Musikschule bietet ein bedarfsgerechtes Angebot an. Sie arbeitet effizient und kostenbewusst im Verbund mit den anderen Entlebucher Gemeinden.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
210 Kindergarten/Basisstufe/Primarschule	211 Kindergarten/Basisstufe
	212 Primarschule
220 Sekundarschule I	213 Sekundarschule I (inkl. Kantonsschule)
230 Musikschule	214 Musikschulen
240 Sonderschulung	220 Sonderschulung
250 Schulische Dienste	216 Schulische Dienste

² Der Gemeinderat hat den nachfolgenden Leistungsauftrag aus dem Bereich 2 Bildung entfernt, nachdem die Gemeindeversammlung am 28. August 2023 der Sanierung des Turnhallegebäudes Ortsteil Flühli mit Anbau Mehrzweckraum (Bühne) und Erweiterung Schulraum zugestimmt hat.

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 hat die nachfolgende Leistung im Leistungsauftrag ergänzt: «Ausarbeitung einer abstimmungsreifen Vorlage für die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 zur Realisierung einer Infrastruktur mit (Konzert-)Bühne für Anlässe im Ortsteil Flühli. Vorzugsweise soll die Umsetzung auf dem Schulhausareal Flühli erfolgen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule und der Bedürfnisse der Vereine. Die neue Infrastruktur soll eine Mehrfachnutzung und somit eine ausgewogene Auslastung verschiedener Nutzer ermöglichen.»

Der Gemeinderat hat die zeitliche Auflage «[...] für die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 [...]» auf die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 aus dem Leistungsauftrag entfernt. Ansonsten blieb der Leistungsauftrag unverändert.

260	Betreuung und Gesundheit	218	Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung)
		433	Schulgesundheitsdienst
270	Schulliegenschaften	217	Schulliegenschaften (Kostenstelle)
280	Obligatorische Schule Übriges	219	Obligatorische Schule Übriges (Kostenstelle)
		299	Bildung übriges

7.2.2. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 2.1. Die Gemeinde garantiert für eine qualitätsbezogene, zeitgemässe und zukunftsorientierte Schulbildung.
- 2.2. Das Schulangebot in der Gemeinde umfasst die Basisstufe, die Primarstufe sowie die Sekundarstufe.
- 2.3. Die Gemeinde führt eine bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstruktur.
- 2.4. Ein Angebot für eine Tagesbetreuung wird bei Bedarf geprüft.
- 2.5. Die digitale Entwicklung wird unterstützt.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 2.1. Im Ortsteil Sörenberg wird die Basisstufe und im Ortsteil Flühli werden alle Schulstufen (Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe) angeboten.
- 2.2. Der Gemeinderat unterstützt die Digitalisierung der Schule.
- 2.3. Der Gemeinderat realisiert einen Mehrzweckraum für die kulturellen Vereine im Ortsteil Flühli.

7.2.3. Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Mit der Genehmigung des Sonderkredites für die **Sanierung des Turnhallegebäudes mit Anbau eines Mehrzweckraumes (Bühne) und Erweiterung der Schulraum beim Schulhaus Flühli** an der Gemeindeversammlung vom 28. August 2023 kann das Projekt in die Phase Baubewilligung eintreten. Geplant war, mit den Bauarbeiten im Sommer 2024 zu starten. Der aktuelle Terminplan sieht nun vor, mit möglichen Vorarbeiten im Jahr 2024 zu starten und die Hauptarbeiten ab Sommer 2025 aufzunehmen. So kann die Inbetriebnahme im Sommer 2026 erfolgen. Zur Überbrückung der zusätzlichen Aufwände für den Sportunterricht während der Bauphase wird in den entsprechenden Budgets für ein Schuljahr ein zusätzlicher Betrag von CHF 60'000.00 eingestellt. Der politische Auftrag gemäss der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 und das Legislaturziel für die Realisierung eines Mehrzweckraums für die kulturellen Vereine im Ortsteil Flühli können so erfüllt werden.

Nach der Sanierung des heutigen Turnhallegebäudes werden bei der **Schulhausanlage Flühli weitere Umbau- und Sanierungsprojekte** folgen. Die Vorgaben des Kantons im Bereich der Bildung werden auch künftig weiteren Raumbedarf für den Unterricht und die Betreuung der Kinder fordern. Entsprechend ist die Immobilienstrategie laufend zu prüfen und die notwendigen Projekte anzugehen. Dabei wird in erster Linie der heutige «Abwarte-Trakt» mit Hauswartwohnung und Mensa sowie der Pavillon im Fokus stehen.

Der **Lehrpersonenmangel** ist allgegenwärtig. Dank intensiver Bemühungen und Pensenerhöhungen konnten alle Stellen für das Schuljahr 2023/2024 besetzt werden. Gegenwärtig werden an der Schule Flühli Sörenberg Lehrpersonen durch Fachkräfte ohne pädagogische Ausbildung unterstützt. Zurzeit werden an der Volksschule Flühli-Sörenberg 188 Lernende unterrichtet.

Die **Digitalisierung** an der Schule wird fortgeführt. Dazu ist die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Mit der Einführung der neuen **Standardkostenregelung** des Kantons, entfallen die Ausgleichszahlungen zu Lasten der Gemeinde für Klassenunterbestände.

Im Bereich **Sonderschulung** wird mit steigenden Kosten infolge höherer Lernendenzahlen in der integrativen Sonderschulung gerechnet. Der Bereich Verhalten und die sozioemotionale Entwicklung sowie Fällen mit höherer Komplexität der Behinderungen tragen dazu bei.

Die **obligatorische frühe Sprachförderung** wird in die bereits vorhandenen Strukturen der Spielgruppe integriert. Schul- und familienergänzenden **Tagesbetreuungsstrukturen** werden den laufenden Bedürfnissen unsere Gemeinde angepasst.

Die Organisation der **Entlebucher Musikschule**, an die auch die Musikschule Flühli Sörenberg angegliedert ist, musste zur Auslösung der Kantonsbeiträge den kantonalen Richtlinien angepasst werden. Neu wird unter dem Namen «Äntlibucher Musikschule (ÄMS)» eine zentrale Abrechnungslegung vorgenommen. Mit der Neuorganisation der Entlebucher Musikschulen fällt der Kantonsbeitrag ab Schuljahr 2024/2025 direkt der ÄMS zu, was zu einem tieferen Gemeindebeitrag führt. Das Angebot der Musikschule Flühli-Sörenberg bleibt unverändert.

7.2.4. Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Lehrpersonenmangel aufgrund geografischer Lage oder des aktuellen Fachpersonenmangels	Qualitätsbezogener Unterricht kann nicht gewährleistet werden, Überlastung Schulhausteam	Hoch	Kontaktpflege mit Pädagogischer Hochschule (PH) und Aushilfslehrpersonen Auf der Primar- und auf der Sekundarstufe werden regelmässig Ausbildungsplätze angeboten. Personen ohne pädagogische Ausbildung als Klassenassistenten einsetzen.
Risiko: Geburtenschwache Jahrgänge	Mindestgrössen der Klassen kann nicht eingehalten werden	Mittel	Lösungen, bspw. altersgemischtes Lernen, rechtzeitig planen
Risiko: Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Hohe Anforderungen an Schulhausteam	Mittel	Rechtzeitiges Aufgleisen geeigneter Massnahmen
Chance: Umsetzung Realisierung neue Schulräume	Optimierung Abläufe, Erfüllung Vorgaben	Hoch	Planung und Beschlussfassung vorantreiben

7.2.5. Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Schule Flühli-Sörenberg, Informatikgeräte	Ausführung	187	2022-2024	IR	61	75	51-	-	-
Schulhaus Flühli, Anbau Mehrzweckraum mit Sanierung Turnhalle und Erweiterung Schulräume	Planung	500	2020-2023	IR	200	-	-	-	-
Schulhaus Flühli, Sanierung Turnhalle mit Anbau Mehrzweckraum und Erweiterung Schulräume	Ausführung	9'200	2024-2026	IR	-	1'000	5'000	3'200	-
Schulhaus Flühli, Unterhalt/Investitionen	Ausführung	1'000	2026	IR	-	-	-	500	500

7.2.6. Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anzahlung Abteilungen	Anz	9	11	11	11			
Kosten pro Schüler Basisstufe	CHF	< 15'000	16'065					
Kosten pro Schüler Primar	CHF	< 15'000	16'065					
Kosten pro Schüler Sekundar	CHF	< 22'000	23'079					
Personalstelle Lehrerschaft (Stellenprozent)	%	-	2'083	2'141	2'141			

7.2.7. Entwicklung der Finanzen

7.2.7.1. Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo Globalbudget	2'453'518	2'721'903	2'952'264	2'966'948	3'419'854	3'434'125
Aufwand	6'073'797	6'691'604	6'776'043	6'789'074	7'709'090	7'719'173
30 - Personalaufwand	2'926'573	3'003'200	3'041'500	3'071'915	3'117'629	3'148'805
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	698'672	807'410	805'400	807'826	810'255	812'690
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	258'402	339'402	384'053	374'926	603'727	575'693
36 - Transferaufwand	536'216	625'200	574'900	576'625	578'354	580'088
39 - Interne Verrechnung	1'653'934	1'916'392	1'970'191	1'957'782	2'599'125	2'601'897
Ertrag	-3'620'278	-3'969'700	-3'823'779	-3'822'127	-4'289'235	-4'285'048
42 - Entgelte	-106'444	-102'600	-109'600	-109'694	-109'788	-109'882
44 - Finanzertrag	-78'427	-109'500	-124'500	-124'500	-124'500	-124'500
46 - Transferertrag	-1'820'880	-1'936'300	-1'720'900	-1'726'064	-1'731'243	-1'736'438
49 - Interne Verrechnungen	-1'614'528	-1'821'300	-1'868'779	-1'861'869	-2'323'704	-2'314'228
Leistungsgruppe						
210 - Kindergarten/Basisstufe/Primarschule	1'280'841	1'308'101	1'465'929	1'474'023	1'733'770	1'741'040
Aufwand	2'330'233	2'498'101	2'585'929	2'597'383	2'860'500	2'871'150
Ertrag	-1'049'391	-1'190'000	-1'120'000	-1'123'360	-1'126'730	-1'130'110
220 - Sekundarstufe I	660'903	735'621	758'893	763'273	895'340	898'544
Aufwand	1'144'123	1'234'121	1'218'893	1'224'644	1'358'086	1'362'669
Ertrag	-483'220	-498'500	-460'000	-461'371	-462'746	-464'125
230 - Musikschule	92'580	182'482	111'220	111'685	117'713	118'962
Aufwand	209'899	258'982	193'220	193'808	199'959	201'332
Ertrag	-117'319	-76'500	-82'000	-82'123	-82'246	-82'370
240 - Sonderschulung	261'225	292'008	315'064	316'246	317'765	318'991
Aufwand	309'644	334'008	343'064	344'330	345'933	347'244
Ertrag	-48'419	-42'000	-28'000	-28'084	-28'168	-28'253
250 - Schulische Dienste	89'704	106'645	124'522	125'156	125'803	126'481
Aufwand	110'520	123'645	124'522	125'156	125'803	126'481
Ertrag	-20'817	-17'000	-	-	-	-
260 - Betreuung und Gesundheit	68'265	97'046	173'767	173'683	226'546	227'094
Aufwand	241'255	281'546	277'267	277'390	330'461	331'217
Ertrag	-172'990	-184'500	-103'500	-103'707	-103'915	-104'123
270 - Schulliegenschaften	0	0	0	0	0	0
Aufwand	1'288'658	1'450'069	1'514'490	1'504'828	1'943'466	1'928'219
Ertrag	-1'288'658	-1'450'069	-1'514'490	-1'504'828	-1'943'466	-1'928'219
280 - Obligatorische Schule Übriges	0	0	2'869	2'882	2'917	3'012
Aufwand	439'465	511'132	518'658	521'536	544'882	550'860
Ertrag	-439'465	-511'132	-515'789	-518'654	-541'964	-547'848

7.2.7.2. Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionsausgaben (Brutto)	345'770	275'000	1'050'500	5'000'000	3'700'000	500'000
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	345'770	275'000	1'050'500	5'000'000	3'700'000	500'000

7.2.8. Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget verschlechtert sich um rund CHF 230'000.00 oder 8.5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Besoldungskosten der Lehrpersonen sind auf Basis der Anstellungen vom Schuljahr 2023/2024 mit 0.8 % hochgerechnet (Berücksichtigung Teuerung und Erfahrungswert für die Monate August bis Dezember 2024). Gegenüber dem vorangehenden Schuljahr hat sich das Gesamtpensum der Lehrpersonen etwas reduziert. Die gesamten Besoldungskosten im Bereich Bildung liegen mit rund 3 Millionen Franken im Rahmen des Vorjahres.

Mit der Einführung der neuen Standardkostenregelung des Kantons wurden die Pro-Kopf-Beiträge für die Schülerinnen und Schüler angepasst. Zugleich wurde auch der Kantonsbeitrag an die Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen neu berechnet. Zusammen mit den tieferen Schülerzahlen ergibt dies für die Gemeinde rund CHF 200'000.00 weniger Kantonsbeiträge (Transferertrag). Der Wegfall der Ausgleichszahlungen für Klassenunterbestände entlastet das Budget um CHF 16'000.00 gegenüber dem Vorjahr.

Der gesprochene Sonderkredit von 9.2 Millionen Franken für die Sanierung des Turnhallegebäudes mit Anbau Mehrzweckraum (Bühne) und Erweiterung Schulraum beim Schulhaus Flühli wird gestaffelt im Budget und Finanzplan in den Jahren 2024 bis 2026 eingestellt.

Die Vermietung der Lagerunterkunft in Sörenberg gleicht sich langsam wieder an die Zeit vor «Corona» an. Entsprechend darf hier im Jahr 2024 mit rund CHF 15'000.00 höheren Erträgen als im Vorjahr gerechnet werden.

7.3. 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

7.3.1. Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Landwirtschaft mit Beratungen sowie mit Strukturverbesserungs- und Qualitätsbeiträgen
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen
- Förderung des lokalen Gewerbes
- Unterstützung der touristischen Infrastruktur
- Unterstützung und Förderung eines vielfältigen Vereinslebens
- Bedarfs- und zeitgemässes Angebot für Freizeit, Sport und Kultur
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit, Sport und Kultur
- Kostenübernahme durch die Gemeinde hinsichtlich der Infrastruktur und personelle Unterstützung beim Einrichten und Rückbau von Anlässen der Ortsvereine Flühli bis zur Fertigstellung Neubau oder Sanierung der Turnhalle mit Bühnenanbau und/oder Gemeindesaal³

³ Änderung Leistungsauftrag aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019.

Die touristischen Infrastrukturen im Freizeit- und Sportbereich wie auch die touristischen Angebote sollen erhalten, erneuert und ergänzt werden. Die Gemeinde versteht sich als Wohn- und Tourismusort mit einem breiten Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Die Gemeinde entwickelt und fördert in Zusammenarbeit mit Sörenberg Flühli Tourismus einen nachhaltigen Tourismus im Interesse der Gäste und der Einwohner.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
310 Kultur	329 Kultur, übriges
	312 Denkmalpflege und Heimatschutz
320 Tourismus, Freizeit und Sport	341 Sport
	342 Freizeit
	840 Tourismus
330 Volkswirtschaft und Gewerbe	145 Markt- und Gewerbeswesen
	811 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle
	812 Strukturverbesserungen
	813 Strukturverbesserungen Vieh
	820 Forstwirtschaft
	830 Jagd und Fischerei
	850 Industrie, Gewerbe, Handel

7.3.2. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 3.1. Die Wirtschaft soll im Sinne der «Nachhaltigkeit» sozial- und umweltverträglich sein.
- 3.2. Der Gemeinderat setzt sich für ganzjährige Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie für die Schaffung neuer, wenn möglich qualifizierter Arbeitsplätze, ein.
- 3.3. Der Gemeinderat engagiert sich für die längerfristige Sicherstellung der bestehenden Dienstleistungsangebote und für die wirtschaftliche Entwicklung.
- 3.4. Der Gemeinderat setzt sich für eine funktionierende Bergland- und Alpwirtschaft ein.
- 3.5. Die Wohnattraktivität bleibt erhalten und wird ständig verbessert.
- 3.6. Der Gemeinderat strebt ein kontinuierliches, moderates Bevölkerungswachstum an. Insbesondere will er die Abwanderungstendenzen vermindern.
- 3.7. Die Wohnbevölkerung sowie die Gäste sollen sich in der Gemeinde wohl fühlen.
- 3.8. Die Attraktivität als Wohn- und Tourismusort wird durch ein breitgefächertes Kultur- und Freizeitangebot gestärkt.
- 3.9. Tradition und Brauchtum werden gepflegt.
- 3.10. Das vielfältige Vereinsleben im kulturellen und sportlichen Bereich bleibt erhalten und wird durch die Gemeinde unterstützt und gefördert.
- 3.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine ressourcenbewusste und nachhaltige Tourismusentwicklung ein.
- 3.12. Der Gemeinderat betrachtet die touristische Zentrumsfunktion von Flühli-Sörenberg in der Region als Chance und Herausforderung.
- 3.13. Der Gemeinderat fördert die Ansiedelung von wettbewerbsfähigen Beherbergungsangeboten, welche sich mit der Positionierung von Flühli und Sörenberg identifizieren.
- 3.14. Die touristische Infrastrukturausstattung im Freizeitbereich wie auch die touristischen Angebote sollen die Wohnattraktivität der Gemeinde steigern bzw. dürfen diese nicht mindern.
- 3.15. Der Gemeinderat fördert eine effiziente Energienutzung und den Einsatz von erneuerbaren Energien wie Holz-, Wasser- und Solarenergie.

- 3.16. Die Gemeinde übernimmt Vorbildfunktion für eine umweltgerechte Energieversorgung.
- 3.17. Der Gemeinderat orientiert sich an den Grundsätzen der UNESCO Biosphäre Entlebuch.
- 3.18. Der Gemeinderat setzt sich für eine zukunftssträchtige digitale Infrastruktur für Wohn- und Gewerbeeinheiten auf dem Gemeindegebiet ein.
- 3.19. Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtungen im 10-Punkte-Programm mit den Bergbahnen Sörenberg AG, der UNESCO Biosphäre Entlebuch, den Gastronomen und Hoteliers, mit Sörenberg Flühli Tourismus und mit der Gemeinde. Der Gemeinderat führt seinerseits die nötigen Massnahmen zur Erfüllung des 10-Punkte-Programmes aus.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 3.1. Alle öffentlich und touristisch genutzten Parkplätze in der Gemeinde sind bewirtschaftet.
- 3.2. Der Gemeinderat erfüllt seine Aufgabe im gemeinsamen 10-Punkte-Programm von Sörenberg Flühli Tourismus, Bergbahnen Sörenberg AG, UNESCO Biosphäre Entlebuch, Hoteliers und Gemeinde.
- 3.3. Der Gemeinderat unterstützt den Neubau des Hallenbades Sörenberg.
- 3.4. Der Gemeinderat führt einen regelmässigen Austausch zwischen Sörenberg Flühli Tourismus sowie der Bergbahnen Sörenberg AG ein. Die Zusammenarbeit wird gefördert.
- 3.5. Der Gemeinderat lanciert ein neues Bemessungssystem der Kurtaxen.
- 3.6. Der Gemeinderat setzt die Ergebnisse aus dem Projekt Innenentwicklung zur Aufwertung des Dorfkerns Flühli nach Möglichkeit um.
- 3.7. Der Tourismus im Ortsteil Flühli soll gestärkt werden.

7.3.3. Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Ausgangslage bei der Hallenbad AG Sörenberg ist grundsätzlich unverändert. Die Gemeinde hat die Nutzungsplanung mit dem neuen Standort Sörenberg-Platz für ein Erlebnisbad zur Vorprüfung dem Kanton eingereicht. Der Vorprüfungsbericht liegt noch nicht vor. Die Leistungsvereinbarung mit Sörenberg Flühli Tourismus soll noch in diesem Jahr unterzeichnet werden, wobei diese noch auf der bisherigen Form der Kurtaxenerhebung basiert. Die Anpassung derselben wurde auf das Jahr 2025 verschoben. Der Spatenstich für den neuen Joel-Wicki-Weg findet im Oktober 2023 statt. Die Eröffnung ist im Frühjahr 2024 geplant. Im Budget 2024 sind Ausgaben in der Höhe von CHF 140'000.00 für die Realisierung vorgesehen.

Die Gemeinde Flühli ist seit dem Jahr 2020 am **Projekt PRIORIS - Glasfasernetz** der Region Luzern West beteiligt. Dies bringt einen Glasfaseranschluss (Hochbreitbandversorgung) in alle ganzjährig bewohnten Liegenschaften. Im September 2023 hat der Steuerungsausschuss eine Empfehlung zur Zusammenarbeit abgegeben und der Gemeinderat hat eine Zusage zur weiteren Zusammenarbeit am 22. September 2023 abgegeben. Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023 in einem separaten Traktandum behandelt und zur Abstimmung gebracht.

Noch immer sind nicht alle Schäden von dem heftigen Unwetter vom 4. Juli 2022 im Gebiet Sörenberg an den **Wanderwegen** behoben. Im Bereich Abschnitt Werkhof bis Birkenhof ist ein grösseres Projekt nötig, um den Emmenuferweg in diesem Gebiet wieder für die Wanderer bereitzustellen. Hier werden höhere Kosten auf die Gemeinde zukommen. Die Brücken und Stege im Gebiet Küblisbühl-Schönisei zur Kantonsgrenze Bern werden voraussichtlich im Jahr 2023 wiederaufgebaut. Diese Projekte werden mit namhaften Beträgen vom Kanton (NRP-Projekt), von der Post und von Wanderwege Schweiz unterstützt. Der Unterhalt des Wanderwegnetzes ist der Gemeinde wichtig, erfordert im Gegenzug immer wieder hohe finanzielle Mittel.

Für die Versorgung mit **Trinkwasser im Gebiet Spierberg** wurde die Wassergenossenschaft Spierberg gegründet und die Leitungsführungen und die Standorte der Pumpwerke definiert. Wenn hier alles gut läuft, können bereits im Jahr 2024 mit

den ersten Arbeiten begonnen werden. Der gesamte Kostenanteil der Gemeinde wird sich voraussichtlich auf rund CHF 400'000.00 belaufen.

7.3.4. Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Klimaerwärmung / Schlechtwetterangebote	Ganzjahresangebote / Hallenbad	Mittel	Investitionen in Indoorangebote
Chance: Intensivere Zusammenarbeit der touristischen Akteure	Bündelung der Ressourcen und Synergien	Mittel	Umsetzung 10-Punkteprogramm mit SFT, UBE, BBSAG, Hotelier, Gemeinde
Chance: Neues System der Kurtaxenerhebung	Budgetsicherheit Mitfinanzierung Hallenbad	Hoch	Erarbeitung gesetzliche Grundlagen Erarbeitung Kommunikationskonzept

7.3.5. Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Hallenbad Sörenberg	Planung	750	2020-2024	IR	-	200	-	-	-
Hallenbad Sörenberg (Investitions-Darlehen)	In Abklärung	9'000	2025-2026	IR	-	-	-	4'500	4'500
Wasserversorgung Spierberg (Investitionsbeitrag)	Planung/Ausführung	400	2024-2026	IR	-	90	170	140	-
«Joel Wicki» Themenweg - NRP Beiträge	Ausführung	140 -60	2024	IR	-	140 -60	-	-	-
Neubau Wanderweg und Brücke Rotbach	Planung	150	2025	IR	-	-	150	-	-
«PRIORIS» Ultrahochbreitband-Internet, Beteiligung/Darlehen im Finanzvermögen	Ausführung	690	2024	-	-	690	-	-	-

7.3.6. Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
-	-							

7.3.7. Entwicklung der Finanzen

7.3.7.1. Erfolgsrechnung

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo Globalbudget	918'194	1'022'180	1'078'190	1'108'204	1'172'608	1'262'189
Aufwand	987'861	1'074'880	1'127'590	1'157'633	1'222'066	1'311'676
30 - Personalaufwand	17'399	24'400	22'000	22'220	22'442	22'666
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	157'552	154'400	179'700	180'238	180'777	181'317
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'815	26'815	26'815	29'481	34'481	25'399
36 - Transferaufwand	373'326	474'245	495'828	522'047	475'925	476'951
39 - Interne Verrechnung	412'770	395'020	403'247	403'647	508'441	605'343
Ertrag	-69'667	-52'700	-49'400	-49'429	-49'458	-49'487
41 - Regalien und Konzessionen (negativ)	-38'960	-39'500	-39'000	-39'000	-39'000	-39'000
42 - Entgelte	-7'258	-4'000	-3'000	-3'007	-3'014	-3'021
46 - Transferertrag	-15'650	-1'800	-	-	-	-
49 - Interne Verrechnungen	-7'800	-7'400	-7'400	-7'422	-7'444	-7'466
Leistungsgruppe						
310 - Kultur	148'969	159'709	164'771	163'478	165'207	156'023
Aufwand	156'885	167'309	172'371	171'101	172'853	163'692
Ertrag	-7'917	-7'600	-7'600	-7'623	-7'646	-7'669

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
320 - Tourismus, Freizeit und Sport	670'217	698'512	730'280	753'047	809'749	904'946
Aufwand	692'032	701'812	731'780	754'552	811'259	906'461
Ertrag	-21'816	-3'300	-1'500	-1'505	-1'510	-1'515
330 - Volkswirtschaft und Gewerbe	99'009	163'959	183'139	191'679	197'653	201'220
Aufwand	138'943	205'759	223'439	231'980	237'955	241'523
Ertrag	-39'935	-41'800	-40'300	-40'301	-40'302	-40'303

7.3.7.2. Investitionsrechnung

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionsausgaben (Brutto)	300'000	-	430'000	320'000	4'640'000	4'500'000
Investitionseinnahmen	-	-	-60'000	-	-	-
Nettoinvestitionen	300'000	-	370'000	320'000	4'640'000	4'500'000

7.3.8. Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Anstieg bei dieser Globalbudget-Position beträgt rund CHF 56'000.00 oder 5.5 % gegenüber dem Vorjahr. Als Folge der höheren Energiekosten wurde für den Defizitausgleich an das Hallenbad AG ein Betrag von CHF 140'000.00 eingestellt. Der Unterhalt des Wanderwegnetzes und der öffentlichen Anlagen erfordert jährlich Mittel von rund CHF 250'000.00. Der Kostenanteil der Gemeinde für die Erstellung der Trinkwasserversorgung Spierberg in der Höhe von CHF 400'000.00 wurde in den Jahren 2024 bis 2026 eingeplant. Für Strukturverbesserungen an Stall- und Hofsanierungen sowie an Quelfassungen sind im Jahr 2024 CHF 40'000.00 vorgesehen. Für die Beteiligung um Projekt PRIORIS (Hochbreitbandversorgung) werden im Budget 2024 CHF 690'000 eingestellt. Dies ist eine einmalige Zahlung der Gemeinde. Sollte die Takerate von 60 Prozent nicht erreicht werden, wird der Gemeinde der Betrag zurückerstattet.

7.4. 4 Gesundheit und Soziales

4 Gesundheit und Soziales

7.4.1. Politischer Leistungsauftrag

- Persönliche Sozialhilfe in Form von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Angemessenes ambulantes Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen (Spitex)
- Stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen in der Nachbargemeinde im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim
- Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege
- Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde
- Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Sozialberatungen durch das SoBZ Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Nachbargemeinde Schüpfheim

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
410 Kindes- und Erwachsenenschutz	143 Kindes- und Erwachsenenschutz
420 Gesundheit und Pflege	415 Restfinanzierung Langzeitpflege (Pflegeheim)
	418 Kranken- und Pflegeheime, übriges
	425 Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)
	428 Ambulante Krankenpflege, übriges
	432 Krankheitsbekämpfung, übriges
	434 Lebensmittelkontrolle
	490 Gesundheitswesen, übriges
430 Sozialversicherungen	511 Krankenversicherung
	512 Prämienverbilligung
	532 Ergänzungsleistung AHV / IV
	541 Familienzulage
440 Soziales und Unterstützungen	535 Leistungen an das Alter
	543 Alimentenbevorschussung und -inkasso
	544 Jugendschutz
	545 Leistungen an Familien
	560 Sozialer Wohnungsbau
	572 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch
	573 Asylwesen
	575 Sozialamt
	579 Fürsorge, übriges
	592 Hilfsaktionen im Inland

7.4.2. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 4.1. Das bestehende Angebot im Sozial- und Gesundheitsbereich ist zu erhalten und wird regelmässig an veränderte Bedürfnisse angepasst. Die Angebote werden regelmässig publik gemacht.
- 4.2. Im Sozialbereich fördert und unterstützt der Gemeinderat die Hilfe zur Selbsthilfe.
- 4.3. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, innerhalb der Gemeinde altersgerecht zu wohnen, um möglichst lange in vertrauter Umgebung leben zu können.
- 4.4. Der Gemeinderat ist offen für neue Formen der Altersfürsorge.
- 4.5. Die ausgelagerten Bereiche im Sozialwesen und vor allem die bestehenden Gemeindeverbände in allen Sparten sind fortlaufend zu überprüfen und zu optimieren. Weitere Zusammenarbeiten sind zu prüfen.
- 4.6. Die Freiwilligenarbeit ist zu unterstützen und dient zur Sensibilisierung der Hilfe unter der ganzen Bevölkerung.
- 4.7. Der Gemeinderat fördert und unterstützt die aktive Jugendarbeit sowie generationenübergreifende Aktivitäten.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 4.1. Der Gemeinderat engagiert sich für das Wohl aller Generationen von Einwohnerinnen und Einwohnern.

- 4.2. Für die steigenden Alimentenbevorschussungen oder komplexen Verfahren im Inkasso prüft der Gemeinderat eine Professionalisierung.

7.4.3. Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Auch dieses Jahr bleibt die Ausrichtung von **Sozialhilfe** weiterhin stabil. Der hiesige Arbeitsmarkt nimmt viele Personen auf der Suche nach Arbeit und Einkommen auf. Die Sorge um die psychische Verfassung von jungen Erwachsenen nimmt stetig zu. Hier heisst es hinhören und hinsehen. Die Unterstützung durch Fachpersonen ist unabdinglich. Älteren und mobilen Menschen wird empfohlen, dass sie vermehrt an bewegungs- und sozialen Zusammenkünften mitmachen. Beides ist besonders geeignet, körperlich, geistig und mental fit zu bleiben. Dies ist die beste Prävention, um Unfällen oder psychischen Krankheiten vorzubeugen. Wer sich überfordert fühlt mit Schriftlichkeiten, kann sich bei der Pro Senectute melden. Diese helfen gerne weiter und werden zum Teil von der Gemeinde finanziert.

Der schleichende Prozess einer **Demenz** bringt eine grosse Unsicherheit. Die betroffenen Personen benötigen Unterstützung. Hilfe bietet u.a. die Website www.drehscheibe65plus.ch.

Der **Jugendarbeiter** Philipp Muff leistet wertvolle Arbeit für die Jugendlichen. Da diese Aufgaben auch wachsen, sind die Mehrauslagen durch neue personelle Unterstützungen budgetiert.

Zahlreiche verschiedene Personen aus der Bevölkerung leisten viele **freiwilligen Arbeitsstunden** in ganz vielen Bereichen. Dieses Engagement schätzen wir sehr und danken für die geleisteten Stunden herzlich.

Als Mitaktionärin der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG gehört die Gemeinde Flühli zur Trägerschaft des **Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim**. Mit dem Kauf von zusätzlichen Aktien und einer allfälligen Gewährung eines Darlehens wird die Realisierung des geplanten Neubaus unterstützt.

7.4.4. Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: vermehrte Verwahrlosung von Alleinstehenden	Soziale Unterstützung bis zu KESB Meldungen	Hoch	Gespräche führen, Triage machen, Hilfeleistung
Risiko: Demenz, über lange Zeit eine hohe Pflegeleistungsstufen in den Pflegeheimen	Unfälle, Depressionen, Pflegefinanzierungskosten	Mittel	Alle Angebote Spitex, Altersheim optimal nutzen, Angehörige sensibilisieren «Augen auf»
Chance: ehrenamtliche Arbeiten/Dienstleistungen	Angebote schaffen – jedes Alter	Mittel	Bevölkerung sensibilisieren und Freiwilligenarbeit wertschätzen

7.4.5. Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Reg. WPZ (Erhöhung Aktienkapital)	Ausführung	640	2024	IR	-	640	-	-	-
Reg. WPZ (Investitions-Darlehen)	In Abklärung	1'500	2025	IR	-	-	1'500	-	-

7.4.6. Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Kosten Soziales und Unterstützungen pro Einwohner	CHF	< 500	415					

7.4.7. Entwicklung der Finanzen

7.4.7.1. Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo Globalbudget	2'707'413	2'954'116	3'112'744	3'135'477	3'177'323	3'194'231
Aufwand	2'928'245	3'098'216	3'259'344	3'282'517	3'324'803	3'342'154
30 - Personalaufwand	518	-	-	-	-	-
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'309	26'000	28'900	28'987	29'074	29'161

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
36 - Transferaufwand	2'803'479	2'934'068	3'111'400	3'120'735	3'130'096	3'139'488
37 - Durchlaufende Beiträge	7'880	15'000	15'000	15'045	15'090	15'135
39 - Interne Verrechnung	97'060	123'148	104'044	117'750	150'543	158'370
Ertrag	-220'833	-144'100	-146'600	-147'040	-147'480	-147'923
42 - Entgelte	-212'518	-129'100	-131'600	-131'995	-132'390	-132'788
46 - Transferertrag	-434	-	-	-	-	-
47 - Durchlaufende Beiträge	-7'880	-15'000	-15'000	-15'045	-15'090	-15'135
Leistungsgruppe						
410 - Kindes- und Erwachsenenschutz	129'027	142'502	145'943	146'408	147'097	148'381
Aufwand	129'027	142'502	145'943	146'408	147'097	148'381
420 - Gesundheit und Pflege	731'592	648'408	789'043	804'237	836'860	840'086
Aufwand	745'602	648'408	789'043	804'237	836'860	840'086
Ertrag	-14'010	-	-	-	-	-
430 - Sozialversicherungen	1'076'741	1'241'617	1'244'341	1'248'100	1'252'081	1'256'639
Aufwand	1'076'741	1'241'617	1'244'341	1'248'100	1'252'081	1'256'639
440 - Soziales und Unterstützungen	770'052	921'589	933'414	936'730	941'284	949'122
Aufwand	976'875	1'065'689	1'080'014	1'083'770	1'088'764	1'097'045
Ertrag	-206'823	-144'100	-146'600	-147'040	-147'480	-147'923

7.4.7.2. Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionsausgaben (Brutto)	-	-	640'000	1'500'000	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	640'000	1'500'000	-	-

7.4.8. Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit einem Nettoaufwand von CHF 3'112'744.00 ist dieser Aufgabenbereich die grösste Aufwandposition im Budget 2024.

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 159'000.00 oder um 5.4 % gestiegen. Die ständige Wohnbevölkerung mit 1'960 Personen gilt als Berechnungsbasis für die Pro-Kopf-Beiträge an die Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung und weitere Zahlungen an soziale Einrichtungen. So mussten beispielsweise für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ein Betrag von CHF 975'000.00 eingestellt werden. Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind mit CHF 210'000.00 gegenüber dem Vorjahr unverändert budgetiert. An die Restfinanzierung der Pflegeheime ist ein Betrag von CHF 600'000.00 im Budget enthalten. Dieser Mehrbetrag von CHF 140'000.00 gegenüber dem Vorjahr basiert auf der aktuellen Anzahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Für die vier Bereiche des Mehrzweckverbandes SoBZ/KESB (Mütter-/Väterberatung, Mandatsführung, KESB, Sozialberatung) sind CHF 162'000.00 budgetiert.

Die Realisierung des Neubauprojektes des Regionalen Wohn- und Pflegezentrums Schüpfheim wird durch den Kauf von zusätzlichen Aktien in der Höhe von CHF 640'000.00 unterstützt. Ergänzend soll der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG ein Darlehen in der Höhe von voraussichtlich CHF 1'500'000.00 gewährt werden. Das Darlehen wird verzinst und zurückbezahlt.

7.5. 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

7.5.1. Politischer Leistungsauftrag

- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Flühli-Sörenberg
- Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren
- Bevölkerungsschutz allgemein
- Schiessanlage für die ausserdienstliche Schiesspflicht (300 Meter)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen
- Zeitgemässe Verkehrserschliessung für den Individualverkehr
- Bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Flühli-Dorf
- Sicherstellung einer gesetzeskonformen und bedarfsgerechten Nutzungsplanung
- Erhalt der Kern- und Pflegezonen als Voraussetzung für den Bestand der UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Sicherstellung des Bestattungswesens
- Förderung erneuerbarer Energien

Die Feuerwehr Flühli-Sörenberg ist bedarfsgemäss ausgerüstet und jederzeit einsatzbereit. Der Gemeinderat sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung vor Naturgefahren (Murgang, Gewässer, Lawinen, etc.). Dem baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen wird grosse Beachtung geschenkt. Der Ausbau der Lammschluchtstrasse ist konsequent gegenüber dem Kanton zu fordern. Der öffentliche Verkehr ist stetig bedarfsgerecht zu optimieren. Saisonale Bedürfnisse im Bereich öffentlicher Verkehr sind zu prüfen. Die Bedürfnisse sind gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern anzumelden.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
510 Sicherheit	111 Polizei
	150 Feuerwehr
	161 Militärische Verteidigung
	162 Zivile Verteidigung
520 Strassen	615 Gemeindestrassen
	616 Güterstrassen
	618 Privatstrassen
	619 Strassen, übriges
530 öffentlicher Verkehr	621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
	622 Regional- und Agglomerationsverkehr
540 Ver- und Entsorgung	710 Wasserversorgung
	720 Abwasserbeseitigung
	730 Abfallwirtschaft

550	Natur- und Umweltschutz	771	Friedhof und Bestattung
		750	Arten- und Landschaftsschutz
		769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung
		779	Umweltschutz, übriges
560	Naturgefahren	741	Gewässerverbauungen
		742	Schutzverbauungen
570	Raumordnung	790	Raumordnung (allgemein)
		871	Elektrizität

7.5.2. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 5.1. Die Sicherheit der Bevölkerung geniesst hohe Priorität.
- 5.2. Die Landschaft und die naturräumlichen Gegebenheiten sollen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genutzt werden.
- 5.3. Den Ortsbildern von Flühli und Sörenberg wird besonders Beachtung geschenkt.
- 5.4. Die Entwicklung der Gemeinde soll nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erfolgen. Sie soll wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich sein.
- 5.5. Orts- und Landschaftstypisches soll betont und kultiviert werden. Der ländliche Charakter wird erhalten.
- 5.6. Die Gemeinde profiliert sich als saubere Gemeinde.
- 5.7. Eine qualitativ hochwertige und einwandfreie Trinkwasserversorgung ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Dabei ist massvoll mit der lebenswichtigen Ressource Wasser umzugehen.
- 5.8. Die Gemeinde setzt sich für eine vorbildliche und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung ein.
- 5.9. Langfristig strebt die Gemeinde einen Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch an, mit gleichzeitiger Aufhebung ihrer eigenen Abwasserreinigungsanlagen Sörenberg und Flühli.
- 5.10. Der Gemeinderat setzt sich für verbesserte und dem Verkehrsaufkommen angepasste Verkehrsinfrastrukturen ein.
- 5.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine Verbesserung der ÖV-Anbindung ein.
- 5.12. Der Gemeinderat prüft alternative Verkehrskonzepte innerhalb der Gemeinde.
- 5.13. Der Gemeinderat prüft ein Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 5.1. Der Gemeinderat investiert jährlich in den Werterhalt der Güter- und Gemeindestrassen.
- 5.2. Die Feuerwehr verfügt im Ortsteil Flühli über bedarfsgerechte Gebäulichkeiten.
- 5.3. Der Gemeinderat fördert einen regelmässigen Austausch mit dem einheimischen Gewerbe.
- 5.4. Die Standorte der Entsorgungsstellen in der Gemeinde werden geprüft. Sie sind bedarfsgerecht ausgestattet.
- 5.5. Die Planung sowie die rechtlichen Aspekte für einen Anschluss der beiden Abwasserreinigungsanlagen an die ARA Talschaft Entlebuch sind vollzogen.
- 5.6. Die Revision der Nutzungsplanung mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements an die neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes gemäss Änderungen vom 17. Juni 2013 ist erfolgt. Die Rückzonungen sind vollzogen.
- 5.7. Das Projekt Innenentwicklung Flühli Dorf ist abgeschlossen.

7.5.3. Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die geplante **Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF)** wird in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung Luzern vorgenommen. Dafür wurde ein Pflichtenheft erarbeitet, welches die Anforderungen an das neue Fahrzeug definiert. Das neue TLF wird im Jahr 2024 bestellt und soll im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden.

Die CKW AG plant in Sörenberg die Realisierung eines **Holzgaskraftwerkes mit einem Fernwärmeverbund**. Die Standortsuche ist in Gang. Massgebliche Partner sind Hallenbad und Reka.

Gemeinsam mit der Abteilung Strukturverbesserung des Kantons Luzern und einem lokalen Ingenieurbüro werden die Strassenzustände und die Entwässerungsanlagen des Güterstrassennetzes laufend geprüft und die notwendigen Massnahmen besprochen. Die Kostentragung erfolgt in der Regel durch Bund und Kanton (60 %), durch die Gemeinde (25 %) und der jeweiligen Strassengenossenschaft (15 %). Die Gemeinde stellt in das Budget sowie in die Finanzplanjahre jährlich für den Werterhalt und einen zeitgemässen Ausbaustandard einen Investitionsbetrag von CHF 300'000.00 ein. Die aktuell laufenden Projekte (Städelistrasse, Sewenbachbrücke, Salwelistrasse, Schachen-Spierbergli, Flühütten-Schwand, Brandchopf/Nussbergwald) erfordern von der Gemeinde in den Jahren 2023 und 2024 jedoch zusätzliche Mittel.

Bei den **Gemeindestrassen** fliessen keine Subventionen. Die Kosten werden zu 60 Prozent durch die Gemeinde und zu 40 Prozent durch die Perimeterpflichtigen getragen. Seit längerer Zeit wird das Projekt «Sanierung Salzbühlstrasse mit Verlängerung Trottoir» bearbeitet. Die Umsetzung der Sanierungsarbeiten soll nun definitiv im Jahr 2024 erfolgen. Weiter ist die Sanierung der Gemeindestrasse Abschnitt Südelhöchi bis Hurnischwand, Sörenberg, im Jahr 2025 geplant. Zudem muss die Sanierung der Gemeindestrasse von Camping Rischli bis zur ARA Sörenberg geplant werden.

Die **Generelle Entwässerungsplanung (GEP)** wurde in den Jahren 1998 bis 2003 erarbeitet. Im Hinblick auf die weiteren Verhandlungen in Sachen Zusammenschluss der ARA Sörenberg und ARA Flühli mit der ARA Talschaft Entlebuch ist das GEP zu aktualisieren. Damit verfügt die Gemeinde in den nächsten Jahren wieder über ein aktuelles Planungsinstrument. Nur mit einer aktuellen Entwässerungsplanung können gesicherte Investitionen und Massnahmen in der Siedlungsentwässerung getätigt werden. Hauptschwerpunkt bildet das Entwässerungskonzept mit Massnahmenplanung als Grundlage für den geplanten Anschluss an die ARA Talschaft. Ein weiterer Aspekt bei der Aktualisierung der Entwässerungsplanung ist die Fremdwasserproblematik im Einzugsgebiet, insbesondere im Ortsteil Sörenberg. Ferner ist die Abwasserentsorgung der Liegenschaften ausserhalb des Siedlungsgebietes in die Planung miteinzubeziehen. Um die GEP-Überarbeitung zu initiieren ist in einem ersten Schritt ein Pflichtenheft und eine erste Grobkostenschätzung erforderlich. Im Pflichtenheft wird definiert, welche Teilprojekte mit welchem Inhalt und Umfang erarbeitet werden sollen.

Die Steuerung und die Schaltanlagen der **ARA Flühli** sind teilweise über 30 Jahre alt. Die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR) ist vermehrt störungsanfällig und Ersatzteile sind grösstenteils nicht mehr erhältlich. Die Schaltanlagen müssen als Ganzes ersetzt werden. Die Massnahmen dienen der Werterhaltung der ARA Flühli und werden auch bei einem **Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch** benötigt. Der Zusammenschluss der ARA Sörenberg mit der ARA Flühli an die ARA Talschaft Entlebuch ist voraussichtlich erst in den Jahren 2030 bis 2035 umsetzbar. Vorangehend müssen die Entscheidungsgrundlagen vorliegen, die verschiedenen Teilprojekte ausgearbeitet und die Anschlussbedingungen auf politischer Ebene ausdiskutiert werden.

Der Kanton Luzern hat die Gemeinden aufgefordert, bei belasteten Standorten altlastenrechtliche Voruntersuchungen durchzuführen und die entsprechenden Berichte zur historischen Untersuchung mit einem Pflichtenheft für die technische Untersuchung einzureichen. Flühli muss an drei ehemaligen Standorten von Abfalldeponien (Krutacher, Rischli und Flühütten) die entsprechenden Untersuchungen in die Wege leiten.

Für die **Ortsplanungsrevision 2024/2025** sind CHF 80'000.00 im Budget eingestellt. In erster Linie gilt es die neuen Bauvorschriften nach der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG) umzusetzen. Das hierfür erforderliche Siedlungsleitbild wurde bereits erarbeitet. Ferner werden die laufenden Teilrevisionen (Erlebnisbad Hallenbad, Gewässerräume ausserhalb Bauzone) fortgesetzt.

7.5.4. Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausbau Lammschluchtstrasse	Sichere und zeitgemässe Zufahrt ins Waldemmental Genehmigung erste Etappe durch Stimmvolk 07.03.2021, Abschnitt Chlusboden	Hoch	Ausbau Lammschlucht 74 Millionen Franken Zustimmung Stimmvolk für zweite Etappe Abschnitt Lammschlucht
Risiko: Mangellage Energie	Einschränkungen im täglichen Leben, bei der Arbeit, etc. Wirtschaftlicher Einbruch (Tourismus)	Hoch	Szenarien vorbereiten, Stufenplan Bund und Kanton beachten, Bevölkerung sensibilisieren und unterstützen

7.5.5. Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Feuerwehr Ersatzbeschaffung TLF - Beitrag GVL	Ausführung	500 -225	2024-2025	IR	-	170	330 -225	-	-
Gemeindestrasse Dorf Heidig- bühl/Wald, Sanierung - Perimeterbeiträge	Ausführung verzögert sich (Kreditübertragung ins 2024 notwendig)	670 -270	2020-2024	IR	638 -270	-	-	-	-
Gemeindestrasse Salwideli, Sanie- rung - Perimeterbeiträge	Ausführung (evtl. Kreditübertra- gung ins 2025 notwen- dig)	630 -252	2024-2025	IR	50	630 -252	-	-	-
Gemeindestrasse Rischli, Sanie- rung (Werkhof-Camping)	Ausführung ins 2025 verschoben	150	2025	IR	50	-	150	-	-
Güterstrassensanierungen + 2023 Nachtragskredit notwendig	Laufend	1'860	2023-2027	IR	300 130	630	300	200	300
Wasserzähler Wasserversorgung Flühli Dorf	Ausführung	180	2021-2023	IR	100	-	-	-	-
WV-Anschlussgebühren	Laufend	-100	2023-2027	IR	-20	-20	-20	-20	-20
ARA Erneuerung Kanalisationslei- tung und Weiterführung Projekt An- schluss ARA Talschaft Entlebuch	Planung/Ausführung	1'000	ab 2025	IR	-	-	100	400	500
ARA San. Kanalisationsleitung Dorf Sörenberg	Ausführung	100	2023-2025	IR	-	50	50	-	-
ARA Leitungssanierung Waglisei- boden-Südelhöhe, inkl. neuem Pumpwerk	Abschluss	345	2022-2023	IR	240	-	-	-	-
ARA Sörenberg, Ersatz Steuerung	Abschluss	220	2023	IR	220	-	-	-	-
ARA Flühli, Ersatz Steuerung	Ausführung	330	2023	IR	-	330	-	-	-
ARA GEP Revision	Ausführung	800	2023-2026	IR	100	200	250	250	-
ARA-Anschlussgebühren	Laufend	-300	2023-2027	IR	-60	-60	-60	-60	-60
Entsorgungsplatz Flühli	Ausführung	100	2025	IR	-	-	100	-	-

7.5.6. Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Güterstrassen Unterhalt (Investitionsbeiträge)	TCHF	250	299	300	630			

7.5.7. Entwicklung der Finanzen

7.5.7.1. Erfolgsrechnung

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo Globalbudget	1'695'180	1'563'323	1'634'306	1'664'032	1'671'488	1'760'922
Aufwand	5'213'006	4'569'485	4'617'882	4'698'141	4'766'495	4'925'214
30 - Personalaufwand	407'101	406'900	419'300	423'493	427'726	432'003
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'077'201	1'009'800	1'089'000	1'078'286	1'081'534	1'084'788
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	422'992	494'209	425'399	492'619	540'952	595'886
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	272'677	235'410	288'511	289'199	289'199	289'199
36 - Transferaufwand	1'532'312	968'881	1'042'504	1'066'185	1'058'413	1'124'377
39 - Interne Verrechnung	1'500'723	1'454'286	1'353'168	1'348'359	1'368'671	1'398'961
Ertrag	-3'517'826	-3'006'163	-2'983'576	-3'034'109	-3'095'007	-3'164'292
41 - Regalien und Konzessionen (negativ)	-159'849	-175'400	-188'000	-188'000	-188'000	-188'000
42 - Entgelte	-1'348'142	-1'229'200	-1'233'200	-1'236'691	-1'240'191	-1'243'702
43 - Verschiedene Erträge	-	-	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
44 - Finanzertrag	-13'010	-12'900	-12'900	-12'900	-12'900	-12'900
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-58'537	-73'250	-135'908	-198'663	-207'230
46 - Transferertrag	-548'239	-183'080	-203'836	-204'571	-188'987	-252'295
49 - Interne Verrechnungen	-1'448'586	-1'347'046	-1'252'389	-1'236'039	-1'246'266	-1'240'164
Leistungsgruppe						
510 - Sicherheit	152'523	200'603	218'207	218'658	207'905	285'241
Aufwand	467'842	522'514	562'203	562'806	536'150	667'975
Ertrag	-315'320	-321'911	-343'995	-344'148	-328'245	-382'734
520 - Strassen	925'158	750'170	747'397	789'680	808'536	818'723
Aufwand	1'977'598	1'446'711	1'449'486	1'476'486	1'498'904	1'503'862
Ertrag	-1'052'440	-696'541	-702'089	-686'805	-690'369	-685'140
530 - öffentlicher Verkehr	285'272	295'397	323'859	324'876	326'229	328'478
Aufwand	285'272	295'397	323'859	324'876	326'229	328'478
540 - Ver- und Entsorgung	41'879	48'751	52'949	53'074	53'581	54'460
Aufwand	1'835'930	1'768'592	1'700'682	1'766'593	1'840'411	1'861'405
Ertrag	-1'794'050	-1'719'841	-1'647'734	-1'713'519	-1'786'830	-1'806'945
550 - Natur- und Umweltschutz	52'940	80'129	101'254	86'929	87'332	88'807
Aufwand	154'466	172'598	203'012	188'566	188'895	190'280
Ertrag	-101'526	-92'469	-101'758	-101'637	-101'564	-101'474
560 - Naturgefahren	210'113	160'771	174'861	174'022	169'537	163'777
Aufwand	304'754	160'771	174'861	174'022	169'537	163'777
Ertrag	-94'641	-	-	-	-	-
570 - Raumordnung	27'296	27'502	15'779	16'792	18'368	21'437
Aufwand	187'145	202'902	203'779	204'792	206'368	209'437
Ertrag	-159'849	-175'400	-188'000	-188'000	-188'000	-188'000

7.5.7.2. Investitionsrechnung

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionsausgaben (Brutto)	916'511	1'697'716	2'010'000	1'280'000	850'000	800'000
Investitionseinnahmen	-148'328	-350'000	-332'000	-305'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	768'183	1'347'716	1'678'000	975'000	770'000	720'000

7.5.8. Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Gesamtbudgetaufwand wird mit CHF 1'634'306.00 veranschlagt, was rund CHF 71'000.00 oder 4.5 Prozent über dem Vorjahr liegt. Für den Ausgleich der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist ein Zuschuss von Steuergeldern in der Höhe von rund CHF 160'000.00 notwendig. An den öffentlichen Regional- und Agglomerationsverkehr sind total CHF 314'000.00 im Budget 2024 eingestellt. Darin enthalten ist der Beitrag CHF 42'000.00 an die Kosten des Sportbusses in Sörenberg während der Wintersaison. Der Gemeindeanteil beträgt 30 Prozent an die Gesamtkosten von CHF 140'000.00. Der Sportbus verkehrt auf der Strecke Südélhöchi bis Rothorn während 65 Tagen. Der Sportbus kann von allen gratis genutzt werden.

Für die Überarbeitung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) wurden CHF 200'000.00 vorgesehen. Die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF) wird bis 2025 erfolgen. Die Gebäudeversicherung leistet an die Gesamtkosten von CHF 500'000.00 einen Beitrag von 45 Prozent, so dass der Gemeinde ein Restbetrag von voraussichtliche CHF 275'000.00 verbleibt.

Beim Friedhof Flühli sind dringende Sanierungsarbeiten bei den Plattengräbern vorgesehen. Der bauliche Unterhalt steigt voraussichtlich um CHF 8'000.00 gegenüber dem Vorjahr an. Für die Voruntersuchung der belasteten Standorte (ehemalige Abfalldeponien) durch ein Ingenieurbüro werden im Jahr 2024 mit Kosten von CHF 17'000.00 gerechnet.

7.6. 6 Finanzen und Steuern

6 Finanzen und Steuern

7.6.1. Politischer Leistungsauftrag

- Aktive Mitarbeit bei Vorlagen des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde (Finanzausgleich, Wirkungsberichte, Aufgaben- und Finanzreformen, etc.)
- Bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel
- Erhöhung der Steuerkraft
- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung auf Liegenschaften im Finanzvermögen

Der Gemeinderat hält die Ausgabendisziplin der letzten Jahre bei. Der Steuerfuss wird bedarfsgerecht festgelegt. Ziel ist es, die Steuerkraft zu erhöhen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien in gutem Zustand.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen

610 Steuern

620 Finanzausgleich

630 Liegenschaften Finanzvermögen

Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen

910 Steuern

930 Finanzausgleich

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

640 Finanzen allgemein

961 Zinsen

969 Finanzvermögen, übriges

971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe

990 Nicht aufgeteilte Posten

7.6.2. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 6.1. Der Gemeinderat strebt eine verträgliche Steuerbelastung für die Bevölkerung sowie für die Unternehmungen an, die auch in den kommenden Jahren notwendige Investitionen der Gemeinde ermöglichen.
- 6.2. Die Steuerkraft der Gemeinde wird erhöht oder zumindest stabilisiert.
- 6.3. Gesunde Finanzen mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt sind anzustreben.
- 6.4. Der Gemeinderat bewirtschaftet die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgrund einer Immobilienstrategie.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 6.1. Die im Aufgaben- und Finanzplan definierten Investitionen sind für die Gemeinde tragbar.
- 6.2. Der Gemeinderat verfügt über eine Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten.
- 6.3. Der Gemeinderat prüft eine Anpassung der Feuerwehersatzabgabe

7.6.3. Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die **Eigenkapitalsituation** zeigt sich nach wie vor solide. Mit den positiven Abschlüssen in den vergangenen Jahren konnte das Eigenkapital gestärkt werden. Eine Analyse der Ausgaben, Einnahmen und der Schulden ist ein Muss. Diese drei Faktoren sind für die Umsetzung der Finanzstrategie einer Gemeinde sehr wichtig. Das Wünschbare ist vom Machbaren zu unterscheiden und Luxuslösungen haben definitiv keinen Platz in der Finanzpolitik der Gemeinde. Der zeitgemässe Unterhalt der **Gemeindeliegenschaften im Finanzvermögen** ist ebenfalls Beachtung zu schenken.

Im nächsten Jahr wird mit der Umsetzung der Sanierung Turnhallegebäude Ortsteil Flühli mit Anbau Mehrzweckraum (Bühne) und Erweiterung Schulraum begonnen. Bei der Liegenschaft «Chilemoos» ist in den Planjahren 2025/2026 eine Sanierung in zwei Etappen vorgesehen (Dach, Fassade, und Fenster). Die wärmetechnische Sanierung der Liegenschaft «Tapperthaus» wird auf das Jahr 2027 verschoben. Bei beiden Gebäuden, «Chilemoos» und «Tapperthaus», ist vorgängig ein Gebäudeenergieausweis (GEAK) zu erstellen.

Die **Steuererträge** der natürlichen Personen zeigen nach wie vor ein erfreuliches Wachstum auf. Hingegen sind die Erträge bei den juristischen Personen eher bescheiden. Die natürlichen Personen liefern weiterhin den grössten Anteil an Einnahmen ab. Die Steuereinnahmen liegen weiterhin auf dem Niveau der letzten Jahre.

Die Situation des Ukraine- Krieges und die **allgemeine Weltwirtschaftslage** beschäftigt die Gemeinde weiterhin und wirkt sich negativ auf die Teuerung aus. Auch wird die Lieferung von elektrischem Strom im kommenden Winter eine grosse Herausforderung. Die Schweizer Energieversorger haben diesbezüglich zwar grosse Investitionen in Stromerzeuger getätigt, was aber sicherlich nicht den ganzen Energiebedarf in der Schweiz abdecken kann. Gerade für unsere Tourismusgemeinde ist das eine weiterer Herausforderung, zumal die Energiekosten weiter ansteigen. Die Energiekrise ist noch nicht überstanden.

7.6.4. Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Gesetzesänderungen mit Ertragseinbussen (z.B. Finanzausgleich)	Fehlende flüssige Mittel	Mittel	Einflussnahme via Verbände, Mitglieder Kantonsrat
Risiko: steigende Zinsen	Höhere Fremdkapitalverzinsung	Mittel	Investitionen aufschieben

7.6.5. Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Wohnsiedlung Chilemoos, Sanierung Gebäudehülle	Ausführung	900	ab 2025	Bilanz	-	-	300	600	-
Liegenschaft Tapperthaus, Sanierung Gebäudehülle	Ausführung verschoben	500	ab 2027	Bilanz	-	-	-	-	500

7.6.6. Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	1'100	1'152					
Steuerfuss Einheiten inkl. Rabatt	Zahl	2.10	2.20	2.20	2.20	2.20	2.30	2.30
Leerwohnungsbestand gemeindeeigene Liegenschaften	%	< 10	2.5					

7.6.7. Entwicklung der Finanzen

7.6.7.1. Erfolgsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo Globalbudget	-8'846'181	-9'155'339	-9'296'673	-9'372'413	-10'026'815	-10'236'657
Aufwand	669'480	870'132	1'025'295	1'166'995	1'298'107	1'464'957
30 - Personalaufwand	50'741	52'100	52'900	53'429	53'963	54'502
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'469	51'400	31'200	31'294	31'388	31'483
34 - Finanzaufwand	348'279	254'100	272'200	413'019	593'838	754'661
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	67	500	500	500	500	500
36 - Transferaufwand	52'816	52'800	52'800	52'800	-	-
39 - Interne Verrechnung	178'107	459'232	615'695	615'953	618'418	623'811
Ertrag	-9'515'661	-10'025'470	-10'321'968	-10'539'408	-11'324'922	-11'701'613
40 - Steuern	-4'960'145	-5'018'800	-5'039'800	-5'131'192	-5'436'023	-5'529'533
42 - Entgelte	-64'273	-43'000	-45'000	-45'045	-45'090	-45'135
44 - Finanzertrag	-485'469	-473'100	-479'400	-479'400	-719'400	-899'400
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-68'000	-	-	-	-	-
46 - Transferertrag	-3'293'578	-3'563'800	-3'679'600	-3'790'639	-3'842'011	-3'893'537
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'738	-367'700	-367'700	-367'700	-367'700	-367'700
49 - Interne Verrechnungen	-276'458	-559'070	-710'468	-725'432	-914'698	-966'308
Leistungsgruppe						
610 - Steuern	-4'957'001	-4'996'400	-5'039'600	-5'130'901	-5'435'641	-5'529'059
Aufwand	39'469	50'400	30'200	30'291	30'382	30'474
Ertrag	-4'996'470	-5'046'800	-5'069'800	-5'161'192	-5'466'023	-5'559'533
620 - Finanzausgleich	-3'238'046	-3'509'400	-3'625'200	-3'736'234	-3'840'401	-3'891'922
Aufwand	52'816	52'800	52'800	52'800	-	-
Ertrag	-3'290'862	-3'562'200	-3'678'000	-3'789'034	-3'840'401	-3'891'922

Finanzen und Steuern	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
630 - Liegenschaften Finanzvermögen	37'151	49'769	62'691	64'007	67'044	73'189
Aufwand	427'898	550'854	725'617	726'909	730'412	736'851
Ertrag	-390'747	-501'085	-662'927	-662'902	-663'368	-663'661
640 - Finanzen allgemein	-688'285	-699'307	-694'563	-569'285	-817'817	-888'865
Aufwand	149'297	216'078	216'678	356'995	537'313	697'632
Ertrag	-837'582	-915'385	-911'241	-926'280	-1'355'130	-1'586'497

7.6.7.2. Ergebnis Erfolgsrechnung (- Gewinn / + Verlust)

Gesamthaushalt	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtergebnis	-170'905	238'020	584'731	611'954	547'697	615'718

7.6.7.3. Investitionsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionsausgaben (Brutto)	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-

7.6.8. Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Lastenausgleich beim Finanzausgleich erhöht sich im Jahr 2024 um CHF 152'000.00. Der Ressourcenausgleich wird hingegen um CHF 37'000.00 tiefer ausfallen. Der gesamte Finanzausgleich beträgt im Jahr 2024 CHF 3'625'200.00 (Vorjahr CHF 3'509'400.00). Mit einer weiteren Auflösung der Aufwertungsreserven im Verwaltungsvermögen von CHF 367'700.00 ergibt sich ein budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 584'731.14. In den nächsten Planjahren werden sich die Verluste der Gemeinde Flühli als Folge der geplanten Investitionen vergrössern.

Die Gemeinde wird gefordert sein, den grossen Herausforderungen der zukünftigen Investitionen ein besonderes Augenmerk zu verleihen. Das heute noch bestehende Pro-Kopf-Vermögen wird sich rasch in eine Pro-Kopf-Verschuldung ändern und das Eigenkapital wird abnehmen. Für den Gemeinderat wird die künftige finanzielle Ausgangslage eine grosse Herausforderung sein.

8. Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2024 der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir, infolge der hohen geplanten Investitionen, als angespannt aber vertretbar. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig. Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 584'731.14 inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 4'130'500.00 zu genehmigen.

Flühli, 19. Oktober 2023

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin sig. Martina Wicki-Epp

Die Mitglieder sig. Cornelia Beck-Kälin

sig. Niklaus Hofstetter

9. Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden

Mit Schreiben vom 14. Februar 2023 äussert sich die Finanzaufsicht der Gemeinden wie folgt zum Budget 2023 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 der Gemeinde Flühli: *«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. Februar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

10. Anträge des Gemeinderates

10.1. Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 sowie zum Budget mit dem Steuerfuss von 2.20 Einheiten ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

10.2. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

10.3. Genehmigung Budget 2024

Das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 584'731.14, Investitionsausgaben von (Brutto) CHF 4'130'500.00, einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche ist zu genehmigen.